Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 148.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

England und Egypten.

Das Geheimniß, welches bisher die Mission des Generals Gordon, seine Pläne und die der englischen Regierung in Bezug auf den Sudan umgeben hat, ist nunmehr, nachdem Gordon in Khartum eingezogen, gelöst worden. Die Berichte über den Empfang, der dem General in Khartum zu Theil geworden, konstatiren, daß die Bevölkerung ihm Hände und Saum des Kleides geküßt, ihn als Retter begrüßt und durch eine Illumination gefeiert habe. Wenn man bedenkt, um welchen Preis diese Ehrenbezeugungen erkauft worden sind, so begreift man allerdings das Gebahren des Volkes, das sich durch die Proklamation des Generals, abgesehen von anderen kleineren Erleichterungen des unvermeidlichen Druckes gesetzmäßig geordneter Zustände, unverhofft einer beängstigenden Besorgniß enthoben sah.

In Europa aber glaubte man sich, als der Inhalt der Proklamation, welche die Wiedereinführung des Sklavenhandels in jenen Gegenden offiziell gestattet, zu der Annahme berechtigt, es läge ein Irrthum vor, der Telegraphendraht vielleicht habe konfus berichtet und erst die nochmalige Bestätigung der ersten Meldung ließ die Zweifel schwinden. Man illuminirte in Europa nicht, nicht einmal in London; man wandte enttäuscht den Blick von der Person des englischen Helden, dessen Schritten man mit Spannung gefolgt war und sah die Errungenschaften einer ruhmvollen hundertjährigen Vergangenheit dahin schwinden. Wie, so fragte man sich, das Vaterland eines Wilberforce, welches seinen Stolz darein setzt, daß seine Flagge einst in allen Meeren den Schrecken der Sklavenhändler bildete; daß jeder Sklave, der nur eine Planke eines englischen Schiffes berührt, sofort ein freier Mann ward, dasselbe England soll jetzt seine Zustimmung zu der unbegrenzten Fortdauer des Menschenhandels geben, der im Sudan von altersher üblich ist? Keine politische Erwägung, keine Zweckmäßigkeitsgründe schienen mächtig genug, um zu rechtfertigen, daß eine liberale Regierung in solcher Weise den Geboten der Humanität, den nationalen englischen Ueberlieferungen Hohn spräche.

Bis 1889 war der jetzige Zustand in jenen Gegenden durch den Vertrag vom 4. August 1877 geschützt, den Ismail Pascha mit England schloß und worin er sich verpflichtete, die Sklaverei in Egypten binnen sieben, im Sudan binnen zwölf Jahren abzuschaffen. Als nun englische Seesoldaten Suakim besetzten, da verbreitete sich sofort an beiden Küsten des Rothen Meeres das Gerücht, die Engländer kämen, um dem Sklavenhandel und der Sklaverei ein augenblickliches Ende zu bereiten. General Gordon beeilte sich, die Sudanesen sowohl, als die Europäer eines Anderen zu belehren, indem er in seiner Proklamation vom 17. Febr. erklärte: „Ich weiß, daß durch die Unterdrückung des Sklavenhandels, welcher vertragsmäßig unter Androhung schwerer Strafen verboten wurde, Euer Unmuth erregt ist, und habe deshalb bestimmt, daß der Sklavenhandel wieder gestattet werde. Ich habe die öffentlichen Ausrufer anweisen lassen, diese Verfügung zu verkündigen. Ein jeder, der Dienstboten besitzt, kann diese als sein Eigenthum betrachten und verkaufen“

Recht charakteristisch und von erdrückender Beweiskraft gegen die heutige englische Regierung ist eine historische Reminiszenz, die in den letzten Tagen den obigen Worten Gordon's gegenübergestellt worden ist in dem Hinweise auf die Worte, die William Pitt am 2. April 1792 im Hause der Gemeinen über den Antrag Wilberforce's, „daß der von englischen Unterthanen zu dem Zwecke, Sklaven zu halten, betriebene Handel an der Küste von Afrika unterdrückt werden möge“, gesagt hat:

„. . . Der zwischen uns streitige Punkt ist nur die Differenz der Zeit, in welcher die Unterdrückung des Sklavenhandels Platz greifen soll. Ich wünsche diesem Hause, dem Lande und der Welt Glück dazu, daß dieser große Punkt gewonnen ist; daß wir jetzt diesen Handel als verurtheilt ansehen dürfen, daß sein Urtheil besiegelt ist; daß dieser Fluch der Menschheit von dem Hause in seinem rechten Lichte gesehen wird; und daß das größeste Brandmal, welches jemals an unserem nationalen Charakter haftete, nun auf dem Punkte steht, gehoben zu werden! Und ich vertraue, daß die Menschheit nun von dem größten thatsächlichen Uebel, das jemals das Menschengeschlecht niedergedrückt hat, — von dem schwersten und ausgedehntesten Unglück, von dem die Weltgeschichte berichtet, befreit werden wird.“

Allerdings giebt sich General Gordon, wie die letzten Nachrichten melden, angesichts des Sturmes der Entrüstung, den seine Proklamation in Europa wachgerufen, Mühe, seine Worte möglichst zu entkräften, indem er insbesondere den Unterschied zwischen dem Sklavenhandel und der Sklavenjagd betont und die Versicherung giebt, er werde letztere „mit Gottes Hilfe“ zu verhindern wissen. Die Eingeborenen werden von diesem Unterschiede freilich wenig verstehen, zumal ihnen unverständlich bleiben muß, wie bei den gegebenen Verhältnissen der Sklavenhandel ohne die Sklavenjagd aufrecht zu erhalten sei. Woraus will General Gordon die stets absterbende Armee der arbeitenden Sklaven rekrutiren?

General Gordon hat also kundgemacht, der Sklavenhandel werde fortan mit englischer Erlaubniß betrieben werden. Die Proklamation Gordon's ist unzweifelhaft unter Billigung des englischen Kabinets und Gladstone's erfolgt und damit hat der englische Premier die Grundsätze seines Lebens und Wirkens verleugnet, um aus Opportunitäts-Rücksichten zu einem Beschützer des Sklavenhandels herabzusinken. Noch erhält sich das Kabinet Gladstone über Wasser; wie vorauszusehen war, hat es im Unterhause die Parteidisziplin diesmal noch ermöglicht, den Kabinetschef vor dem drohenden Tadelsvotum zu beschützen. Der Umstand, daß die egyptische Karre augenblicklich gerade so sehr arg verfahren ist, daß es überaus schwer hält, sie wieder auf eine fahrbare Landstraße zu schaffen, hat zur formellen Niederlage der Opposition sein gut Theil beigetragen. Denn einerseits riskirt jeder Staatsmann, der sich mit der egyptischen Frage in dem gegenwärtigen Stadium befaßt, seinen staatsmännischen Ruf, andererseits ist im Augenblick keine Persönlichkeit vorhanden, die durch ihre politische Bedeutsamkeit über die Menge hinausragte und dem Lande das erforderliche Vertrauen einflößte. Stände übrigens die Hoffnung der Liberalen nicht auf die Verwirklichung der von Gladstone in Aussicht gestellten und ihrer Verwirklichung nunmehr endlich nahe gebrachten inneren Reformen im liberalen Sinne, insbesondere der Wahlreform, dann hätte das Kabinet durch die offizielle Konzessionirung des Sklavenhandels im Sudan trotzalledem unbedingt fallen müssen. Die Rücksicht auf diese Reform ist ihm im Lande eine feste Stütze. Wie Gladstone aber seinerseits nach außenhin Zweckmäßigkeits-Politik treibt, die gegen seine eigenen Prinzipien und Sympathien verstößt, so ist sein fernerer Bestand im Amte ebenfalls nur solchen Gründen der Zweckmäßigkeit zuzuschreiben; die Sympathien, die er noch kürzlich in der Oeffentlichkeit genossen, sind dahin. Fallen jene Rücksichten der Opportunität oder erscheinen sie durch eine andere Persönlichkeit gesichert, so fällt auch das Kabinet Gladstone in sich zusammen.

Deutschland.

L. C. **Berlin**, 26. Febr. Die Erklärungen über die Freiheit der Beamten bei den Wahlen, welche Minister v. Puttkamer gelegentlich der Berathungen über den Antrag Stern wegen Einführung der geheimen Abstimmung bei den Abgeordnetenwahlen abgegeben hat, gingen, wie erinnerlich, dahin, daß die Regierung nicht in der Lage sei, die Vergünstigungen, über welche sie verfüge, solchen Beamten zu Theil werden zu lassen, welche bei den Wahlen eine Oppositionsstellung gegen die Regierung eingenommen hätten, daß aber im Uebrigen den Beamten die Ausübung des Wahlrechts nach ihrer Ueberzeugung nicht beschränkt werde. Der Minister des Innern wird demnächst bei der Plenarverhandlung über die Wahl des Abg. Lynker im Wahlkreise Angerburg-Lötzen Gelegenheit haben, zu zeigen, daß er seinen Beamten nicht gestattet, über die ihnen gezogene Grenzlinie hinauszugehen. Durch die amtlichen Erhebungen ist in unwiderleglicher Weise festgestellt worden, daß seitens des Regierungspräsidenten Steinmann bei den Wahlen von 1882 Pressionen zur Erzielung konservativer Wahlerfolge in Szene gesetzt worden sind, die selbst in den östlichen Provinzen bisher unerhört waren. Es ist nunmehr durch eine Reihe eidlicher Aussagen festgestellt, daß Regierungspräsident Steinmann den Strafanstaltsdirektor v. Hartung in Rhein aufgefordert hat, dem an dieser Anstalt fungirenden Arzt Dr. Paulini mitzutheilen, daß er, der Regierungspräsident, die Bewerbung desselben um eine Physikatsstellung unterstützen werde, wenn er konservativ wähle; daß aber, falls das nicht geschehe, Herr Dr. Paulini auch die Stelle, welche er an der Anstalt bekleide, verlieren werde. Wie man sieht, handelt es sich hier nicht einmal um einen Staatsbeamten. Bei der Verhandlung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Januar v. J., welche zur Beanstandung der Wahl führte, schien auch Minister v. Puttkamer der Ansicht zu sein, daß, wenn Regierungspräsident Steinmann so, wie behauptet wurde, gehandelt habe, sein Verhalten Tadel verdiene. Der Minister war der Ansicht, daß solche Vorwürfe keineswegs „harmlos“ seien; tröstete sich aber damit, daß sowohl der Strafanstaltsdirektor, als Dr. Paulini selbst öffentlich erklärt hätten, die Vorwürfe seien ungerechtfertigt. Eine eidliche Vernehmung habe zwar noch nicht stattgefunden, es sei aber mit Sicherheit anzunehmen, daß die bereits früher zu einer Aeußerung veranlaßten Beamten ihre betreffende Erklärung auch in eidlicher Vernehmung lediglich bestätigen würden. Diese Voraussetzung des Ministers hat sich inzwischen als unzutreffend erwiesen; bei der eidlichen Vernehmung haben die in Rede stehenden Personen ihre frühere öffentliche Erklärung als falsch bezeichnet und die Angaben des Wahlprotestes lediglich bestätigt. Durch die eidliche Vernehmung ist ein ganzes System der Wahlbeeinflussungen und der Irreleitung der öffentlichen Meinung klar gelegt worden, welches die Moralität der öffentlichen Abstimmung, von der die Vorkämpfer der Regierung so viel Aufhebens gemacht haben, in einem sehr bedenklichen Licht erscheinen läßt.

S. Die russische Deputation, welche zur Beglückwünschung unseres Kaisers aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Tages, an welchem der damalige Prinz Wilhelm an der Seite der russischen Regimenter „Kaluga“ und „Mohilew“ die Schlacht bei Bar sur Aube am 27. Februar 1814 mitmachte und für seine persönliche Tapferkeit den russischen St. Georgsorden erhielt, ist heute früh 6½ Uhr auf dem Zentralbahnhofe in der Friedrichstraße eingetroffen. Großfürst Michael Nikolajewitsch, der Führer der Deputation hatte jeden Empfang dankend abgelehnt; nichtsdestoweniger ließ es sich der Kronprinz nicht nehmen, den Gast unseres Kaisers auf dem Bahnhofe zu begrüßen. In Mantel und Mütze erschien er, nur begleitet vom persönlichen Adjutanten, Rittmeister Freiherrn von Nyvenheim, auf dem Perron, wo sich bereits der russische Botschafter von Saburow, der General a la suite Fürst Dolgorucki und die sämmtlichen Herren der Botschaft eingefunden hatten. Sobald der Zug Halt gemacht, eilte der Kronprinz dem Schlafwagen zu, der dem Großfürsten von der Internationalen Schlafwagen Gesellschaft von Eydtkuhnen aus zur Verfügung gestellt worden war, und begrüßte den rasch heraustretenden Großfürsten durch Händedruck und wiederholte herzliche Umarmung. Dieser ist eine imposante, hohe Erscheinung; ein graumelirter Vollbart umrahmt das Gesicht, dessen Züge einen gewinnenden, freundlichen Ausdruck tragen. Der Großfürst trug, gleich seinem Gefolge, Zivilkleider; er selbst übernahm die Vorstellung desselben an den Kronprinzen. Da war u. A. der General der Kavallerie und General-Kommandant der Truppen in Polen Gurko, der kommandirende General des russischen Gardecorps Graf Paul Schuwalow, die Kommandeure der Regimenter „Preobratschenski“ und „Kaluga“, die Obersten Fürst Obolensky und Korssakow und der persönliche Adjutant Oberst Baranow. Die aus sechs Chargirten bestehende Deputation der russischen Regimenter bot einen prächtigen Anblick: wahre Hünengestalten, theils in langen grauen Mänteln, die weißen Mützen auf dem Kopfe, ein riesiges Schwert an der Seite, theils in einen pelzartigen Kaftan gehüllt, unter dessen silberner Verbrämung eine stattliche Anzahl Kriegsdenkmünzen sichtbar ist, den Leib mit einem Tscherkessensäbel umgürtet, den Kopf mit einer hohen Pelzmütze bedeckt. Der Kronprinz ließ das Auge mit sichtlichem Wohlgefallen über diese martialischen Gestalten schweifen, als er mit dem Großfürsten an ihnen vorüberschritt; dieselben sind in der Kaserne des Kaiser-Alexander-Regiments einlogirt und ist ihnen neben einem Feldwebel dieses Regiments der Einjährig-Freiwillige Herbst, ein Moskauer von Geburt und der russischen Sprache vollkommen mächtig, als Führer beigegeben. Der Großfürst wurde von dem Kronprinzen in das russische Botschaftshotel geleitet, vor welchem ein Doppelposten der Garde-Füsiliere aufgeführt ist.

— Der telegraphisch signalisirte gegen den „Kur. Pozn.“ gerichtete Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, als Antwort auf die s. Z. kurz im Auszuge mitgetheilten Erklärungen des „Kur. Poz.“ vom 10. d. M., hat folgenden Wortlaut:

„Der Kuryer Pozn“ vom 10. d. M. bespricht den Artikel unserer Zeitung, in welchem die bekannte Erklärung des Herrn Kultusministers in Betreff des ehemaligen Erzbischofs von Gnesen und Posen erläutert wird, und knüpft daran folgende Bemerkungen:

1. Der Herr Minister v. Goßler hat in seiner Erwiderung auf die Rede des Abg. Dr. v. Stablewski oder vielmehr, nachdem er von demselben an die Wand gedrückt war und nichts erwidern konnte, eine Ausflucht gebraucht und sich hinter den „Goniec Wielkopolski“ versteckt, indem er behauptete, die preußische Regierung könne die Zurückberufung des Kardinals auf den Bischofsstuhl von Posen nicht unterstützen, weil sie den Polen nicht Gelegenheit zur Revolution geben wolle; die Gefahr der Revolution aber leitet der Herr v. Goßler aus dem Artikel des „Goniec Wielkopolski“ her.

2. Es erweckt keine günstige Meinung von den Geschichtsstudien des Herrn Ministers, wenn er die Frage in Betreff des Primats des Erzbisthums von Gnesen eine „Fabel“ nennt, denn es muß Jedem, der auch nur die allgemeinen Umrisse der Geschichte kennt, bekannt sein, daß sowohl die Würde des „geborenen Legaten“ wie die Würde des Primas historisch verbürgt sind und daß beide Würden ein besonderes Blatt in den Annalen der Kirche und der polnischen Nation füllen. Nicht auf den „Goniec Wielkopolski“ also und auch nicht auf die Biographie des Kardinals Ledochowski darf sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ berufen, sondern sie muß die volumina legum, die polnischen Konstitutionen, die Geschichte der interregna und der Reichstage nachschlagen, um aus ihnen die Bedeutung und Tragweite dieser „Fabel“ kennen zu lernen.

3. In der kirchlichen Hierarchie ist der Erzbischof von Gnesen und Posen als der Erbe der früheren historischen Würde der polnischen Primaten anerkannt und ungeachtet Pius VI. den Titel der Primaten des Königreichs Polen den Erzbischöfen von Warschau verliehen und der Erzbischof Woronicz diesen Titel wirklich geführt hat, hatte dennoch der Erzbischof von Gnesen und Posen beim vatikanischen Konzil seinen Sitz zwischen den Primaten der heiligen römisch-katholischen Kirche. Die heilige Kirche

hat nichts gemein weder mit „Fabeln“ noch mit der Revolution, die man hier in diese Angelegenheit hat hineinziehen wollen, aber sie achtet als eine gerechte und konservative Institution althergebrachte Rechte und Privilegien. Da aber diese Kirche dem Kardinal Ledochowski den Titel Primas, ebenso wie den Titel geborener Legat zugestanden und ihm das Tragen des Purpurs vor der Kreation zur Kardinalswürde gestattet hat, so ist es auch dem „Kuryer Poznanski“ erlaubt, Seine Eminenz mit diesem Namen und dieser Würde zu tituliren.

4. Der „Kuryer Poznanski“ hegt für Se. Eminenz den Kardinal-Primas die größte Hochachtung und Verehrung, welche jeder Katholik demjenigen schuldet, den er als seinen von Gott eingesetzten geistlichen Oberen betrachtet, und obwohl er (der „Kuryer“) sich wegen seines Verhältnisses zu der erhabenen Person Sr. Eminenz nicht zu entschuldigen braucht, so erklärt er doch, daß er keineswegs das offizielle Organ des Kardinals Ledochowski ist und daß die Insinuation der „Nordd. Allg. Ztg.“ ebenso falsch ist, wie sie damals war, als die römische Zeitschrift „Journal de Rome“ dem „Kuryer“ Inspirationen Seiner Eminenz zuschrieb.

Der „Kuryer Pozn.“ ist ein polnisches Organ, das mit Kühnheit die Rechte und Interessen der polnischen Gesellschaft vertheidigt und steht unerschütterlich auf dem Fundament der katholischen Grundsätze. Es ist mithin das Organ aller Derjenigen, welche sich zum katholischen und polnischen Banner bekennen.“

Wir können — so meint die „Nordd. Allg. Ztg.“, nachdem sie den Artikel des „Kur.“ also wiedergegeben — dem polnischen Blatte für seine Ausführungen nur dankbar sein; dieselben sind geeignet, von Neuem die Ueberzeugung zu stärken, daß die Wiedereinsetzung des revolutionären Prälaten, für welchen der „Kuryer Pozn.“ so energisch Partei ergreift, nicht nur im preußischen Interesse, sondern auch wegen der Rücksichten, die wir auf die uns befreundeten Nachbarländer, Oesterreich und Rußland, zu nehmen haben, eine absolute Unmöglichkeit ist. Bedürfte es noch einer Befestigung der Ansichten und Entschließungen unserer Regierung, so würde der vorstehende Artikel des polnischen Blattes das beste Material dazu liefern.

— Während die deutsche Regierung gesonnen zu sein scheint, für die Aufrechterhaltung des Einfuhrverbots von amerikanischem Speck und Schweinefleisch nöthigenfalls die deutsche Industrie den Folgen eines Zollkrieges mit den Vereinigten Staaten auszusetzen, ist es in Frankreich gerade die Regierung, welche im Interesse der unbemittelten Klassen die Wiederzulassung dieser Artikel anstrebt. Neuerdings hat sie dabei von wissenschaftlicher Seite eine sehr wichtige Unterstützung erlangt. Nachdem sie durch die von den Schutzzöllnern beeinflußten Berathungen der Deputirtenkammer im Dezember vorigen Jahres veranlaßt worden war, das Dekret, durch welches das Einfuhrverbot vom Jahre 1881 aufgehoben wurde, wieder zurückzuziehen, hatte sie nämlich die erste medizinische Autorität Frankreichs, die Académie de medecine, von Neuem zu einem Gutachten aufgefordert. Dieses Kollegium von Sachverständigen hat sich am 5. d. M. mit allen gegen eine Stimme für die Aufhebung des Verbots ausgesprochen. Das darüber erstattete Gutachten legt zunächst dar, welche Unterschiede zwischen einer Epidemie der Trichinose und einer Epidemie typhösen Fiebers bestehen und erklärt alsdann: „Da bisher weder in Frankreich noch in England ein Fall von Trichinose in Folge des Genusses von gepökeltem amerikanischem Schweinefleisch konstatirt worden ist, kann die Einfuhr dieses Fleisches in Frankreich wieder zugelassen werden. Eine Vereinbarung zwischen den Ländern, welche solches Fleisch importiren, über besondere Sicherungsmaßregeln im Abgangshafen dürfte sich empfehlen. Ebenso würde es nöthig sein, eine Instruktion zu erlassen, welche das Kochen des Schweinefleisches vorschreibt, und derselben die größtmögliche Verbreitung zu geben. Jeder Kaufmann oder Kleinhändler in Schweinefleisch müßte gehalten sein, diese Instruktion bei sich anzuschlagen.“ Der Bericht über die Sitzung der Pariser Société d'économie politique vom 5. Februar, in welcher dieses Gutachten zur Mittheilung gelangte, fügt demselben treffend hinzu: „Wenn nach dieser Erklärung die Kammer darauf besteht, von der Regierung die Aufrechterhaltung des Einfuhrverbots für amerikanisches Schweinefleisch zu verlangen, so wird darin auch für den Blindesten der deutliche Beweis liegen, daß sie ausschließlich einer protektionistischen Voreingenommenheit folgt, und keineswegs einer zärtlichen Sorge für die Gesundheit der französischen Bevölkerung.“ In Deutschland wird, wie es scheint, das Gutachten der obersten Medizinalbehörde gar nicht erst eingefordert werden.

— Dem Abgeordnetenhause ist eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Januar 1883 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheins durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen zugegangen. Durch das erwähnte Gesetz war der Staatsregierung die Summe von 3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Es sind davon 845 113 M. an Geschenken, 659 013 M. an Darlehen, 563 573 M. zur Wiederherstellung und nothwendigen Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke verausgabt worden. Im Ganzen sind 2 091 662 Mark für die Zwecke des Gesetzes verwendet, und es ist damit jenen Zwecken nach dem übereinstimmenden Urtheil sämmtlicher bei der Ausführung des Gesetzes betheiligt gewesenen Behörden im vollen Umfange genügt worden.

h Nach Mittheilung aus unterrichteten Kreisen hat der Reichskanzler die bestimmte Absicht zu erkennen gegeben, daß er über vierzehn Tage, also etwa zu Anfang der auf den Zusammentritt des Reichstages folgenden Woche in Berlin eintreffen werde. Was die Eröffnung des Reichstages betrifft, so wird dieselbe, wie in der Regel die späteren Sessionen der Legislaturperiode, nicht durch den Kaiser in Person vollzogen werden, sondern in rein geschäftsmäßiger Weise durch eine Rede des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern im Reichstagsgebäude. Zur Feststellung der Eröffnungsrede gedenkt sich der Minister von Bötticher in den nächsten Tagen nach Friedrichsruh zu begeben.

— Eine Aeußerung des Reichskanzlers gegenüber einem holländischen Diplomaten theilt der „Hamb. Corr.“ mit, ohne sie jedoch verbürgen zu wollen. Dieselbe lautet: Ihr könntet eine von allen lebenden Holländern unterzeichnete Petition um Einverleibung in Deutschland an den Kaiser richten, ich würde doch dagegen sein; wir haben an den Polen, Dänen, Welfen und elsässischen Parisern zentrifugale Elemente genug, und mehr als genug; wir können nicht noch drei Millionen Holländer gebrauchen, die uns Deutsche jederzeit als Anhängsel der Muffrica (Meppen) mit Geringschätzung behandelt haben.“

— Durch die Zeitungen gehen ziemlich apokryphe Nachrichten über ein Gutachten der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig über die Beschränkung oder Erweiterung des den Realabiturienten in Sachsen gewährten Studiengebiets. Nach an zuverlässiger Stelle eingezogenen Erkundigungen hat allerdings die Leipziger Fakultät auf Veranlassung der sächsischen Regierung über die erwähnte Materie ein Gutachten abgegeben, welchem die Voten einzelner Professoren beigegeben sind. Die Voten spenden, wie nicht anders zu erwarten war, theils Lob, theils Tadel; einige Professoren möchten lieber gar keine Realabiturienten als Zuhörer haben; andere wünschen auf Grund ihrer Erfahrungen die Berechtigung derselben weiter ausgedehnt zu sehen. Das Gesammtgutachten aber lobt den Fleiß und Lerneifer der Realabiturienten, empfiehlt indessen eine Verstärkung des lateinischen Unterrichts, d. h. also die Annahme des preußischen Lehrplanes für Realgymnasien vom 21. März 1882. Daneben erklärt es für diejenigen Realabiturienten, welche sich dem Studium der deutschen, französischen oder englischen Sprache widmen, fakultativen Unterricht im Griechischen für wünschenswerth. — Auf die Gründe, weshalb die Mehrzahl der Voten der Leipziger Professoren im Augenblick nicht günstig lauten, einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur daran mag erinnert werden; daß der Kursus der sächsischen Realschulen I. Ordnung bis jetzt nur achtjährig war. Wir können aber mittheilen, daß die Einführung des neunjährigen Kursus und die Annahme eines dem preußischen Lehrplan ganz nahe kommenden Lehrplans durch die jüngsten Beschlüsse des sächsischen Landtags gesichert sind.

— Wie bereits gemeldet wurde, ist in der Admiralität eine Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes von 1873 ausgearbeitet worden, welche den zehnjährigen Zeitraum von damals bis zum 1. Juli 1883 umfaßt und bestimmt ist, dem Reichstage vorgelegt zu werden. Es wird daraus Folgendes mitgetheilt:

In einer kurzen Einleitung wird daran erinnert, wie der Flottengründungsplan entstanden war und welche Aufgaben zu dessen Durchführung der Admiralität zugefallen. Verwendet sind bis einschließlich 1882/83 im Ganzen 198 680 661 Mk. und zwar für den Schiffsbau 90 246 910 Mk., für die Artillerie 17 506 818 Mk., zur Vollendung des Marineetablissements in Wilhelmshafen 9 445 120 Mk., zur Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt bei Wilhelmshafen 9 914 742 Mk. zur Fertigstellung des Marineetablissements bei Ellerbeck 26 488 211 Mk., zum Ausbau der Werft zu Danzig 9 516 139 Mk., für anderweite Bauten, namentlich Garnisonbauten, 14 768 390 Mk., für den Bau des ostfriesischen Kanals 390 088 Mk., für Betriebsmittel für den Hafen und Werftdienst und zur Beschaffung von Vorräthen für die Werften 6 627 543 Mk., für Torpedokriegsmaterial 6 406 609 Mk., für verschiedene andere einmalige Bedürfnisse 4 666 500 Mk., für die deutsche Seewarte 628 500 Mk., für Beschaffung von Gewehren M. 71 1 770 615 Mk. 2c. Bewilligt waren bis einschließlich 1882/83 im Ganzen 212 162 059 Mk. Die Verwendung ist in sämmtlichen Positionen zum Theil erheblich hinter der Bewilligung zurückgeblieben. Als entbehrlich sind bis 1882/83 wieder abgeführt 2 054 591 Mk., im Bestande Ende 1882/83 verblieben 11 820 084 Mk. Der Anschlag nach dem Flottengründungsplan von 1863 lautete auf 218 437 500 Mk. — Aus einer der Denkschrift beigefügten Uebersicht ergiebt sich, wie weit die Marineetablissements und die Privatindustrie bei der Herstellung des Bedarfs an Schiffen nebst deren Maschinen betheiligt gewesen sind. Darnach sind sämmtliche seit Vorlage des Flottengründungsplanes herzustellen gewesenen Schiffsbauten, so weit dieselben damals noch nicht vergeben waren (es sind dies nur die Panzerfregatten „Kaiser“ und „Deutschland“), im Inlande ausgeführt, mit Ausnahme des einen Torpedofahrzeuges „Zieten“, welches auf einer englichen Werft hergestellt ist. Mit Rücksicht auf die abnormen Verhältnisse und Bedingungen, welche in dem Bau eines in seiner Idee und in seinem ganzen System so durchaus neuen Schiffes gegeben waren, mit Rücksicht ferner darauf, daß die englische Industrie damals noch befähigter war, als die deutsche, zur Ueberwindung der in Ausführung eines solchen Schiffes gebotenen Schwierigkeiten und endlich im Hinblick darauf, daß die englische Schiffbauindustrie früher größere Sicherheit für Innehaltung der Baufrist bot, wurde die Erbauung dieses ersten Versuchsexemplars in England (1874) beschlossen. Die für die Panzerschiffe erforderlichen Schiffspanzer mußten in der ersten Hälfte der 70er Jahre noch [illegible] dem Auslande, und zwar aus England, bezogen werden. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre gelang es jedoch den Dillinger Hüttenwerken, diese Industrie in Deutschland heimisch zu machen. Von diesem Zeitpunkte an wurden die ausländischen Firmen von allen weiteren Lieferungen ausgeschlossen. Die Dillinger Hüttenwerke hatten für die Panzerung der Schiffe „Würtemberg“ und „Baden“ Panzerplatten im Gewicht von 3660 Tons, für sechs Panzerkanonenboote im Gewicht von 1380 Tons, endlich für die Umpanzerung des „König Wilhelm“ 500 Tons bis Ende 1882—83 bereits geliefert. Dies repräsentirt einen Werth von 3 988 000 Mk. Dem Unternehmungsgeiste der Dillinger Hüttenwerke ist es ferner gelungen, die Fabrikation der inzwischen aufgekommenen bedeutend widerstandsfähigeren Compound-Panzerplatten zu einer einheimischen Industrie zu machen, so daß die Möglichkeit, das Panzermaterial auch ferner im Inlande zu beziehen, gewahrt bleibt. Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß durch die deutsche Konkurrenz die früher an England gezahlten Preise für Panzerplatten beträchtlich reduzirt sind. Die dadurch erzielten Ersparnisse an den Geld-

---

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(47. Fortsetzung.)

„Damals bat ich Sie, gestützt auf die Erinnerungen unserer Kindheit, das alte, vertrauliche Verhältniß zwischen uns wieder aufleben zu lassen,“ nahm er nach einer Pause wieder das Wort, „nun Sie mir das gewährt haben, bleibt mir nur noch eine Bitte, geliebte Vera. Wenn es wahr ist, wie ich zu hoffen wage, daß ich Ihre Achtung und Ihre Freundschaft besitze, dann werde ich mir wohl auch die Frage erlauben dürfen, ob Sie mir die kleine Hand für das ganze Leben überlassen wollen? Vera, süßes Wesen, wenn ich Dir sagen könnte, wie unaussprechlich innig ich Dich liebe!“

Er war, ehe sie es verhindern konnte, vor ihr auf die Knie niedergesunken, ihre Hand, die er erfaßt hatte, bedeckte er mit Küssen und mit flehendem Blick schaute er voll banger Erwartung zu ihr auf.

Sie neigte das erglühende Antlitz zu ihm nieder, ein Lächeln des Glücks umspielte ihre rosigen Lippen.

„Ich wußte das längst,“ flüsterte sie, „aber so im Sturme, wie Ihr es nennt, wollte ich mich nicht erobern lassen. Die bösen Menschen hätten gesagt, Du habest nur deshalb um meine Hand geworben, um eine glänzende Partie zu machen, nun aber können wir ihnen erklären, daß unser Bund auf treue, innige Liebe gegründet ist.“

Kurt war mit einem leisen Jubelruf emporgesprungen, er schloß das schöne Mädchen fest in seine Arme und küßte es auf die schwellenden Lippen, die sich ihm nicht entzogen.

„So bist Du nun mein?“ sagte er mit vibrirender Stimme. „Ganz und für immer mein?“

Kannst Du noch zweifeln?“ scherzte sie. „Wenn Du nur etwas Beobachtungsgabe besäßest, so würdest Du längst gewußt haben, daß ich und wie innig ich Dich liebe.“

„Und ich fand nie den Muth —“

„Ja, es war mitunter schauderhaft komisch, wenn Du reden wolltest und ein Blick von mir Dich in Verlegenheit setzte“, lachte sie.

„Du kleiner, böser Kobold!“

„Mich wundert nur, daß der Aerger über den Grafen Dönhoff Dich heute zu Worte kommen ließ!“

„Ich witterte in ihm einen Nebenbuhler —“

„Ich dachte es mir“, unterbrach sie ihn mit ihrem ausgelassenen Uebermuth, „natürlich konntest Du keine Ahnung davon haben, daß Graf Dönhoff bereits eine Frau besitzt.“

„Weshalb sagtest Du mir das nicht?“

„Hast Du danach gefragt?“

„Aber Du wußtest doch, wie sehr mich der Besuch dieses Grafen beunruhigte!“

„Wußte ich das?“ spottete sie, indem sie seinen Armen sich entwand und zum Flügel eilte, vor dem sie sich nieder ließ. „Vielleicht! Vielleicht auch dachte ich nicht darüber nach, weil mir diese Frage solcher Mühe nicht werth schien. Uebrigens glaube ich doch, daß ich Dich vor Deinem Scheiden aufgeklärt hätte, Du Brausekopf wärest ja im Stande gewesen, den vermeintlichen Nebenbuhler zu beleidigen, um ihn zu einer Herausforderung zu zwingen.“

„Wohl möglich!“ nickte er. „Keinesfalls hätte ich Dich ohne Kampf einem anderen Mann überlassen!“

Ihre feinen Hände glitten leicht über die Tasten, lächelnd blickte sie zu ihrem Verlobten auf, der mit leuchtendem Blick neben ihr stand.

„Das hattest Du nicht zu befürchten“, sagte sie, „denn mit dieser Liebe zu Dir im Herzen konnte ich keinem anderen Manne angehören. Ich höre Papa kommen —“

„Lieber Himmel, was wird er sagen!“

„Mach' Dich auf Alles gefaßt“, scherzte sie übermüthig, indem sie sich erhob und seine Hand erfaßte, und Hand in Hand gingen sie dem eintretenden Baron entgegen.

„Papa, wir Beide wollen die Wanderung durch das irdische Jammerthal fortan gemeinsam unternehmen“, sagte sie heiter, „wir bitten um Deinen Segen.“

Der Baron schloß sichtbar bewegt die Tochter in seine Arme und reichte Kurt die Hand.

„So ist dieser Herzenswunsch in Erfüllung gegangen“, sagte er, „ich hätte Dich keinem anderen Manne so gerne gegönnt wie dem Sohne meines besten Freundes.“

Kurt athmete erleichtert auf, jetzt konnte er sich seines Glückes ganz und voll freuen, die Einwilligung des Barons hatte es ihm gesichert.

Es waren schöne, unvergeßliche Stunden, die er an diesem Nachmittag auf dem Ulmenhof verlebte, sie schwanden nur zu rasch.

Aber als er am späten Abend nach einem langen Abschied von der Geliebten sich wieder in den Sattel schwang, da nahm er die frohe Gewißheit mit, daß er am nächsten Tage wiederkommen durfte, um dieses Glück abermals zu genießen, und so fortan jeden Tag, bis er die schöne Braut als seine Gattin heimführte.

Noch ein letzter Gruß, ein letzter Abschiedsruf hinüber und herüber, und jauchzend vor Glück und Freude sprengte Kurt von dannen.

Als er in der väterlichen Wohnung anlangte, war der Oberst kurz vorher heimgekommen, Fränzchen berichtete ihm eben ihre und Dora's Unterredung mit dem Doktor Kirchner, Dora selbst hatte sich längst entfernt.

„Viktoria, Papa!“ rief Kurt, in's Zimmer stürmend, „die Festung ist genommen!“

„Schockmillionen, so ist es Recht!“ erwiderte der alte Herr, ihm beide Hände reichend und den freudestrahlenden Blick auf das von der Erregung geröthete Antlitz des Sohnes heftend. „Und der Baron? Weiß er es schon?“

„Er gab uns seinen Segen,“ nickte Kurt, der nun auch die Glückwünsche Fränzchen's in Empfang nahm.

„Schwerenoth, dann ist ja Alles schon geordnet!“ jubelte der Oberst. „Na, ja, was hätten sie auch gegen Dich einwenden können! Premierlieutenant bei Seiner Majestät Husaren! Kannst es noch zum General bringen, na, aber darauf muß ein Glas getrunken werden.“

Er riß ungestüm am Schellenzuge, das breite, greinende Gesicht Konrad's erschien bald darauf im Thürrahmen.

„Zwei Flaschen Wein!“ befahl der Oberst.

„Nur noch zwei Flaschen vorhanden“, sagte der Bursche lakonisch.

„Schockmillionen, ist das richtig, Fränzchen?“

„Es wird wohl stimmen, lieber Onkel.“

ausgaben für Panzerschiffe sind bedeutend. Sie betrugen beispielsweise bei einer Panzerkorvette der „Sachsen"-Klasse etwa 350,000 Mk.

— Die „Köln. Ztg." hatte schon vor einigen Tagen gemeldet, daß zwischen Deutschland und Rumänien auf Rumäniens Vorschlag Verhandlungen wegen eines Konsularvertrages in Berlin eröffnet wären. Dem rheinischen Blatt wird darüber noch aus Berlin geschrieben:

„Durch den Konsularvertrag zwischen Deutschland und Rumänien, dessen Verhandlungen, wie gemeldet, auf Rumäniens Vorschlag hier begonnen haben, werden die Beziehungen zwischen den beiden Staaten auch in dieser Hinsicht enger geknüpft werden. Rumänien hat bekanntlich schon 1881 einen Handelsvertrag mit Deutschland abgeschlossen. Der Konsularvertrag wird voraussichtlich ähnlich wie die andern diesseits mit verschiedenen Staaten vereinbarten gehalten sein. Wegen der Auslieferung von Verbrechern besteht eine mündliche Verabredung, und dieselbe soll nach allgemeinem Brauch stattfinden. Die offiziöse Nachricht, Bulgarien wolle Handelsverträge mit denjenigen Staaten abschließen, deren Handelsverträge mit der Türkei gekündigt sind, wird noch der Aufklärung bedürfen und schwerlich eine praktische Bedeutung erlangen. Als Rumänien noch nicht selbständig war, berief es sich auf einen alten Vertrag mit der Türkei, der ihm gestatte, solche Verträge abzuschließen. Trotzdem trugen fast alle Regierungen Bedenken, und die Verhandlungen blieben ergebnißlos. Nur Oesterreich vereinbarte der Grenzinteressen wegen ein handelspolitisches Abkommen mit Rumänien. Jetzt kommt Oesterreich, dessen Handelsvertrag mit der Türkei noch mehrere Jahre läuft, gar nicht in Frage. Die andern Mächte werden wegen Bulgariens schon mit Rücksicht auf den Berliner Frieden noch weniger zu Handelsverträgen geneigt sein, als früher Rumänien gegenüber. Von Interesse wäre, zu erfahren, ob Bulgarien die Frage aus freien Stücken angeregt hat, oder ob man das noch zu der Erbschaft des Jonin'schen Systems in Sofia rechnen muß."

— Mit dem Hinzufügen, daß sie auf guter Information beruht, übernimmt die „Koburger Ztg." folgende Berliner Korrespondenz aus dem „Pester Lloyd":

„In den dem Hofe näher stehenden Kreisen ist mit großer Befriedigung bemerkt worden, wie überaus herzlich die Aufnahme war, welche dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha bei seinem jüngsten Besuche am kaiserlichen Hofe zu Theil wurde. Es ist das sicher das beste Dementi aller jener grundlosen und thörichten Mittheilungen, welche vor einiger Zeit in offenbar feindlicher Tendenz gegen den Herzog durch verschiedene Blätter die Runde machten. Auch jetzt haben einige Zeitungen wieder sich bemüht, irrige Gerüchte in die Oeffentlichkeit zu bringen — so z. B. die Nachricht von einer einstündigen „Besprechung" des Herzogs mit hohen Verwandten über angebliche Differenzen in dem herzoglichen Hause. Es wurde auf's Neue die Fabel aufgetischt, der Herzog von Edinburg habe im vorigen Herbst, aus Verstimmung über die bekannten Vorgänge auf dem Hofball zu Koburg, diese Stadt plötzlich verlassen und ferner, daß auf Wunsch des deutschen Kronprinzen jetzt auf neutralem Boden Vermittelungsversuche angestellt seien. Alles dies beruht, wie ich aus bester Quelle erfahre, auf Erfindung. Der Herzog vor Koburg hat von seinem Rechte als Souverän Gebrauch gemacht, wie dies jeder Hausherr in seinem Hause zu thun in der Lage ist und im gleichen Falle auch thut. Damit ist die Angelegenheit erledigt und von „Vermittelungen" oder dergleichen kann keine Rede sein."

— Der Redakteur des „Deutschen Reichsblattes" wurde heute von dem Berliner Schöffengericht von der Beschuldigung durch unbefugten Abdruck des Reichsadlers eine Kontravention gegen § 360 ad 7 des Strafgesetzbuchs begangen zu haben, freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Ob wirklich eine Kontravention vorliege oder nicht, darüber hat der Gerichtshof gar keine Entscheidung getroffen; er nahm vielmehr übereinstimmend mit den Ausführungen des Beschuldigten an, daß der Redakteur einer periodischen Druckschrift nach § 20 des Preßgesetzes nur für den stofflichen Inhalt derselben verantwortlich sei, nicht aber für die äußere Ausstattung des Blattes, daß die Anbringung des Reichsadlers im Titel des Blattes aber zur äußerlichen Ausstattung gehöre, wofür der Redakteur also nicht verantwortlich gemacht werden könne. Vertheidiger des Angeklagten war Rechtsanwalt Dr. Edm. Friedemann.

Graudenz, 21. Febr. Ein sensationeller Prozeß spielte sich gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts ab, der den Zuhörern einen Einblick in die üblen Verhältnisse kleiner Städte gewährte. Die „Ermländ. Ztg." berichtet darüber: Ein Theil der Bürgerschaft unserer Nachbarstadt Bischofswerder glaubte mit der Amtsführung ihres Bürgermeisters nicht einverstanden zu sein; es kam zu Reibungen, Zerwürfnissen, Denunziationen und schließlich zu langwierigen und kostspieligen Prozessen, mit welch letzteren namentlich die Strafkammern zu Elbing und Rosenberg vollauf zu thun hatten. In der gestrigen Verhandlung hatte sich zunächst ein Tuchmacher wegen zweifacher Beleidigung des Bürgermeisters Kolpack zu verantworten. Es wurde ihm zur Last gelegt: 1. In Bezug auf den Bürgermeister die Aeußerung zu einem dritten gethan zu haben: „Den Judenkönig werden wir schon kriegen!" 2. Soll der Angeklagte in einem Gasthause zu Lessen den Bürgermeister der Bestechlichkeit beschuldigt haben. Der mehrstündigen Verhandlung in welcher 10 Bürger als Zeugen vernommen wurden, wohnte fast halb Bischofswerder bei. Der Gerichtshof erkannte wegen des Ausdrucks „Judenkönig" auf 15. M. Geldstrafe, wegen der zweiten Sache erfolgte Freisprechung, da der angetretene Beweis der Wahrheit als geführt erachtet wurde. In der folgenden Verhandlung mußten 6 andere Bürger derselben Stadt auf der Anklagebank Platz nehmen. Dieselben waren beschuldigt, den Bürgermeister in einer Eingabe an die königl. Regierung arg beleidigt zu haben. Nach einer umfangreichen Beweisaufnahme beantragte der Erste Staatsanwalt selbst die Freisprechung für sämmtliche Angeklagte, da dieselben in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und der Bürgermeister als aufsichtsführendes Magistratsmitglied vorschriftswidrig verfahren. Die Strafkammer zu Rosenberg hatte im Oktober v. J. in der ersten Sache auf Freisprechung, in der zweiten dagegen auf diverse Gefängnißstrafen erkannt. Auf eingelegte Revision wurden die Sachen zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht verwiesen. Die unlängst erfolgte Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Kolpack in Bischofswerder ist von der königl. Regierung wegen eines Formfehlers nicht bestätigt worden.

Köln, 25. Febr. (K. Z.) Leider hat der erste Karnevalstag ein junges Menschenleben zum Opfer gefordert. Bald nach 11 Uhr gestern Abend traf ein Füsilier der 5. Kompagnie des 40. Regiments, der sich in Begleitung eines Gefreiten befand, mit vier Personen, drei Männern und einem Frauenzimmer, die sämmtlich maskirt waren, an der Ecke des Rothgerber- und des Weidenbaches zusammen. Die beiden Soldaten standen im Begriff, nach der Kaserne zu gehen; sie geriethen mit den Maskirten an einander, der Gefreite erhielt sofort einen Schlag in den Nacken; er taumelte zurück; als er wieder zu sich kam, sah er seinen Kameraden zu Boden sinken, derselbe hatte einen Stich in den Oberschenkel erhalten. Der Gefreite hob seinen Gefährten auf und schaffte ihn nach der Kaserne, von dort wurde der Verletzte nach dem Lazareth gebracht. Als er dort ankam, war er bereits eine Leiche. Der Stich, den er erhalten, hatte eine Arterie getroffen. Der Erstochene, ein kölner Kind, war ein durchaus braver Soldat, dem seine Vorgesetzten das beste Zeugniß ausstellen. Einer der Vermummten trug, wie uns mitgetheilt wird, eine Maske aus dem historischen Festzug (Jan un Griet). Hoffentlich gelingt es, den Thäter ausfindig zu machen, damit er nach der Strenge des Gesetzes bestraft werde.

Köln, 24. Febr. An einer Pionir-Kasematte zu Deutz wurde vorgestern Morgen folgendes Plakat bemerkt: „August Bebel, Drechslermeister und sozialistischer Reichstagsabgeordneter, erblickte am 22. Februar 1840, Abends, als der Hornist zum Zapfenstreich blies, in dieser Kasematte als Sohn des Unteroffiziers Bebel das Licht der Welt. Ein hohes Ereigniß für die arbeitende Klasse." Das Plakat wurde alsbald von dem Militär entfernt.

Wurzen, 25. Febr. Eine Anmeldebescheinigung ganz neuer Art hat die hiesige Behörde den Einberufern einer Volksversammlung, in welcher über das Reichskrankenkassengesetz vom Reichstagsabgeordneten Kayser referirt werden sollte, ertheilt. Es ist nämlich darin gesagt, daß Abhalten der Versammlung werde unter der Bedingung „gestattet", daß keine Debatte stattfinde und der Redner nicht von der Tagesordnung abschweife. Die sehr gut besuchte Versammlung, welche am Sonnabend stattfand, verlief übrigens ganz ungestört und empfahl der Referent am Schlusse seiner anderthalbstündigen Rede den Arbeitern die freien zentralisirten Hilfskassen. (Volks-Ztg.)

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Die heutigen Depeschen aus Tonkin lauten einander widersprechend. Während die eine, aus englischer Quelle und aus Haïphong, 24. d. M. datirt, frühere Nachrichten bestätigt, nämlich, daß die Chinesen Bacninh räumten und ihre Rückzugsbewegung nach Lang-San und Lao-Banc begonnen hätten, berichtet eine andere aus Hongkong über Petersburg an die „Morning-Post" telegraphirte Depesche, daß die Chinesen gewaltige Vertheidigungswerke bei Bacninh aufwürfen und sich mit dem größten Enthusiasmus für den bevorstehenden Kampf vorbereiteten; ja, sogar zahlreiche Torpedos seien bis auf 8 km vor Bacninh gelegt worden. Der „Paris" schreibt hierzu:

Wir sind in der Lage, diese letztere Information formell zu dementiren. Weit entfernt, den Angriff auf Bacninh als sehr schwierig in seinen letzten Berichten darzustellen, hat der Admiral Courbet immer telegraphirt, daß die Einnahme dieser Stadt eine relativ leichte sein werde, zumal mit den zuletzt gesandten Verstärkungen. Was die von den Chinesen angeblich gelegten Torpedos anlangt, so genügt es, um die Unrichtigkeit dieser Nachricht nachzuweisen, zu sagen, daß die Chinesen keine Torpedos in Bacninh haben und daß sie, wenn sie deren hätten, sich derselben nicht zu bedienen wissen würden ohne die Hilfe europäischer Offiziere. Es giebt aber wahrscheinlich keine Europäer in Bacninh.

Das „Journal des Débats" erklärt sich von der Haltung des Kriegsministers, General Campenon, in Betreff des Gesetzentwurfes über das Kolonialheer durchaus nicht befriedigt. Er hatte erwirkt, daß ihm wegen seiner Wichtigkeit der Vortritt sowohl über das Rekrutirungsgesetz als über das Avancementsgesetz gewährt wurde, und, als dies geschehen war, dem Heeresausschuß dafür den wärmsten Dank ausgedrückt. Da die Vorlage bedeutende Kosten nach sich gezogen hätte, so hat der Kriegsminister den Ausschuß ferner den Umständen Rechnung zu tragen und sich über eine Transaktion zu verständigen, welche für den Augenblick genügen würde. Abermals willfahrte der Ausschuß, die Transaktion wurde beschlossen und der Kostenpunkt festgestellt. Nach Alledem hätte man erwarten dürfen, daß General Campenon den Entwurf vor dem Budgetausschuß warm befürworten würde. Statt dessen beantragte er selbst die Vertagung, der Marineminister, Admiral Peyron, stimmte ihm bei und der Ausschuß that, wie ihm vorgeschlagen ward. „Was bedeutet," schreibt das Blatt, „eine solche Schwenkung? Wir vermögen sie uns nicht zu erklären. Ist die Tonkin-Expedition beendigt? Sind wir schon aus Madagaskar zurück? Ist die Lage Nordafrikas dazu angethan, uns die vollständigste Zuversicht einzuflößen? Fast möchte man es glauben, da General Campenon gegen seine frühere Ansicht heute meint, es sei nicht nöthig, für unsere Unternehmungen im äußersten Osten und die Sicherheit unserer Kolonien weiter Sorge zu tragen. Vielleicht will er auch alle übrigen Militärgesetze auf unbestimmte Zeit vertagen und dies Alles, um einige Millionen zu ersparen. Für das Rekrutirungsgesetz ließen wir uns dies noch gefallen, weil wir dergleichen für unser Kontinentalheer schon besitzen; für das Kolonialheer ist nicht oder so zu sagen nichts da. Eine schwere Verantwortung für die Leute, welche uns in die heutige Politik geschleudert haben. Glauben Sie denn, man käme mit Reden allein zu einem Abschluß?"

Paris, 24. Febr. Die Mittheilung, daß das vielbesprochene Buch, „La Société de Berlin", von Frau von Nowikoff verfaßt sei, wird in französischen Literatenkreisen für nicht unwahrscheinlich gehalten. Es wird dort insbesondere darauf hingewiesen, daß der Stil des genannten Pamphlets ein zu mangelhafter sei, als daß dasselbe von einem geborenen Franzosen ausgehen könne, geschweige denn von einem federgewandten Diplomaten, wie Herr Gerard, der irrthümlicher Weise als Autor genannt wurde. Frau von Nowikoff ist bekanntlich eine enragirte Panslavistin, lebt gewöhnlich in London, wo sie sich mit Mr. Gladstone intim liirte, giebt aber von Zeit zu Zeit in Paris und Berlin Gastrollen. In Berlin hielt sich Frau von Nowikoff im vergangenen Sommer während mehrerer Monate auf; andererseits sind ihre Beziehungen zu Madame Adam, der Herausgeberin der „Nouvelle Revue", notorische. Freunde der Madame Adam deuten auch an, daß Frau von Nowikoff einen Theil des von ihr verarbeiteten gesellschaftlichen Klatsches von einer älteren Landsmännin erhielt, die einen Winter in Berlin zugebracht habe und mit dem Erfolge ihres dortigen vorübergehenden Aufenthalts nicht zufrieden gewesen sei.

Paris, 25. Febr. Unter dem Titel „Onkel Gordon's Hütte" veröffentlicht ein französischer Feuilletonist, Fourcaud, die nachstehende Satire: „Der genaue Wortlaut des Erlasses Onkel

---

„Na, hole sie nur, es kommen bald bessere Tage!"

„Welches Etiquett?" fragte Konrad. „Wir haben noch Scharlachberger, Liebfrauenmilch —"

„Gleichviel, kleb' darauf, was Du willst, kehrt, marsch!"

Kurt hatte den Säbel abgeschnallt und am runden Familientische Platz genommen, sein strahlendes Antlitz zeigte einen triumphirenden Ausdruck.

„Auf das Generalspatent werde ich mir wohl keine Hoffnung machen dürfen", sagte er mit einem leisen Seufzer. Vera's Vater hat bereits den Wunsch geäußert, daß ich mich der Landwirthschaft widmen und später den Ulmenhof übernehmen möge."

„Na, und was hast Du darauf geantwortet?" fragte der Oberst, während er die lange Tabakspfeife aus der Ecke holte.

„Sapristi, was hätte ich ihm anders antworten können, als daß ich mit ihm einverstanden sei? Ich war ihm ja so viel Dank schuldig, und ich war so froh und so schauderhaft glücklich —"

„Na, na, es war ja die beste Antwort, die Du ihm geben konntest!" unterbrach der alte Herr ihn begütigend. „Der Ulmenhof ist ein großes, schönes Gut, dafür kann man schon ein Opfer bringen."

„Das dachte ich auch", nickte Kurt, während er zusah, wie der Bursche die Flaschen und Gläser ziemlich unbeholfen auf den Tisch stellte. „Jeder Stand hat seine Plage, und ich denke mir, es muß doch auch sein Angenehmes haben, Besitzer eines so großen schönen Gutes zu sein."

Der Oberst hatte die Gläser gefüllt, er ergriff eins und forderte die Beiden durch einen Blick auf, mit ihm anzustoßen.

„Auf eine fröhliche, segensreiche Zukunft für uns Alle!" sagte er.

Hell erklangen die Gläser, Kurt und der alte Herr tranken auf einen Zug aus, Fränzchen nippte nur an ihrem Glase und stellte es mit einem tiefen und schweren Seufzer wieder hin.

„Schwerenoth, nur den Kopf nicht hängen lassen, armes Kind!" tröstete der Oberst, „die Wahrheit muß ja doch an den Tag kommen, und dann wird auch das Unglück Gustav's sein Ende erreichen."

„Ja, aber wann wird das geschehen?" fragte Fränzchen kopfschüttelnd. „Es ist ja schon vorgekommen, daß Schuldlose Jahre lang im Gefängniß gesessen haben, ehe die Wahrheit an den Tag kam."

„Die Sache kommt ja in dieser Woche schon zur Verhandlung?" fragte Kurt, von dessen Lippen das Lächeln verschwunden war.

„Am Freitag", erwiderte der Oberst.

„Und es ist noch kein Beweis für die Unschuld Gustav's gefunden worden?"

„Noch keiner!"

„Wohl deshalb nicht, weil die Sache nicht richtig angefaßt worden ist!" sagte Fränzchen, ohne von ihrer Handarbeit aufzublicken. „Ob das nun jetzt geschehen wird, muß die Zukunft lehren, ich glaube es nicht. Und in der kurzen Zeit bis zum Freitag kann sehr wenig geschehen."—

Sie brach ab und heftete den Blick auf den eintretenden Burschen.

„Da ist ein Mann, der mit dem Herrn Oberst reden will", meldete Konrad. Keiner von der Schwefelbande, wie es scheint, er sagt, er wär' bestellt."

„Ah, richtig, sagte der Oberst, „der frühere Kassendiener Reichert's, jetzt beim Theater angestellt. Er begegnete mir heute Nachmittag und versprach, heute Abend nach dem Theater zu kommen."

Clemens Wolke trat ein, legte seine Mütze auf den Stuhl und fuhr mit den Händen durch sein kurz geschorenes Haar.

„Melde mir zur Stelle, Herr Oberst," sagte er.

„Sie haben gedient?" fragte der alte Herr.

„Bei der Artillerie, zu Befehl."

„Schön, und jetzt sind Sie beim Theater?"

„Coulissenschieber, jawohl. Es geht sonderbar zu in der Welt; man kann wohl sagen, was man ist, aber man weiß nie, was man noch werden kann. Ich hätte auch niemals gedacht, daß der Bankier Reichert einmal Bankerott machen könne; es war immer ein gutes, solides Haus."

„Man urtheilt darüber jetzt anders," warf der Oberst ein. „Reichert soll spekulirt und viel verloren; man behauptet sogar, er hätte auch ohne den Kassenraub seine Zahlungen einstellen müssen."

„Ja, ich weiß wohl," entgegnete Wolke mit einem verstohlenen, lauernden Blick auf die Weinflaschen, „man hat mir ja auch danach gefragt, aber ich konnte keine Antwort nicht geben. Es geht ja immer so, Herr Oberst, wenn ein Mensch in's Unglück gekommen, dann wirft jedermann mit Steinen nach ihm. Es wird ihm nun auch verdacht, daß er seiner Tochter die Villa geschenkt hat; man kann's ja niemals nicht Allen recht machen."

„Aber wenn diese Behauptungen begründet wären, dann müßte ja dem Bankier der Diebstahl sehr gelegen gekommen sein," warf Fränzchen ein, dem Oberst einen bedeutungsvollen Blick zuwerfend. „Hat denn daran noch Niemand gedacht?"

„Kind, Kind, welche Vermuthung!" sagte der Oberst warnend.

„Sie liegt nahe, lieber Onkel; der Zweck muß ja oft die Mittel heiligen."

„Was halten Sie denn von dieser Sache?" wandte sich der alte Herr zu dem ehemaligen Kassendiener. „Glauben Sie an die Schuld Dornberg's?"

„Was soll man glauben?" erwiderte Wolke achselzuckend. „Es sind so viele Beweise gefunden worden, daß man gar nicht zweifeln kann. Wenn das nicht der Fall wäre, dann würde ich sagen, es sei nicht möglich, daß der brave Herr Dornberg den Raub begangen haben könne."

„Aber können diese Beweise nicht auch Scheinbeweise sein?" fragte Fränzchen. „Kann nicht trotz alledem ein Anderer die That begangen haben?"

„Kann nicht der Dieb von Außen eingestiegen sein?" fügte der Oberst hinzu. „Man hat das Fenster offen und den Kassenschlüssel im Garten gefunden und wenn keine Fußspuren entdeckt worden sind, so will das am Ende wenig oder gar nichts bedeuten."

(Fortsetzung folgt.)

Das Posener Innungswesen im Mittelalter.

Nach einem im Posener Handwerkerverein am 25. Februar d. J. von Dr. Warschauer gehaltenen Vortrage.

Es mag vielleicht wunderbar erscheinen, daß in einer Stadt, wie Posen, während des Mittelalters Innungen bestanden haben, da diese eine echt deutsche Institution waren. Es wird dies aber daraus er-

Gordon's ist: § 1. Jeder englische, egyptische oder sonstige Bürger, der die Absicht hegt, sich mit dem Negerhandel zu befassen, muß die kompetenten Behörden vierundzwanzig Stunden früher davon in Kenntniß setzen. Er erhält sodann gegen eine bescheidene Abgabe eine Jagdkarte, die seinen Handel erlaubt. § 2. Der Preis des Negers bleibt ganz dem Ermessen des Händlers überlassen. Die Regierung ehrt zu sehr das Gewissen des Nächsten, als daß es freien Bürgern einen Tarif auferlegte. § 3. Es ist streng verboten, unter der Bezeichnung von Negern Weiße zu verkaufen, die vermittels verbesserter Schuhwichse geschwärzt wurden. Derjenige Händler, der bei einem solchen Betruge ertappt wird, verfällt einer Strafe von 1 sh. § 4. Der Neger muß im Ganzen verkauft werden. Getheilt kann er nur mit besonderer Erlaubniß der englischen Regierung werden, in Anbetracht dessen, daß dies wider die Gesetze der Humanität ist. Beispielsweise: ein Kopf, zwei Arme und zwei Beine, einzeln genommen, machen keinen ganzen Neger; diese Organe müssen noch natürlich vereinigt sein. Eine aus bekannten Philanthropen zusammengesetzte Kommission wird übrigens ernannt werden, um jeden Schwindel zu vermeiden. § 5. Die Händler können nur vollkommen gesunde Neger verkaufen; denn es wäre schändlich, daß ein Gentlemann, der aus Exzentrizität einmal einen Neger kosten wollte, sich unwohl fühlte, wie dies zu oft mit trichinösen Schweinen geschieht. § 6. Ein Versatzamt wird im Sudan errichtet werden. Dieses wird auf die Neger verschiedene Summen, je nach dem Alter, Qualität und Gewicht leihen. § 7. Jeder Neger, der nicht im Verlaufe eines Jahres ausgelöst wird, wird zu Gunsten der englischen Regierung verkauft. § 8. Der Neger muß sofort bezahlt werden. Die Regierung erkennt keine Negerschulden an. General Gordon."

Egypten.

* Die in Wien erscheinende „Volkswirthschaftliche Wochenschrift" giebt von der Stadt Suakim und der nächsten Umgebung folgende Schilderung:

„Suakim gruppirt sich eigentlich in zwei Theile; der erste liegt auf einer Insel, enthält den europäischen und besser situirten arabischen Theil der Bevölkerung, ca. 5000 Seelen, in einigen Hunderten, fast durchwegs steinernen Häusern, worunter der Divan des Gouverneurs, Zoll- und Hafenamt, Post und Telegraph und die Moscheen, während der andere oder Festlandtheil, durch einen ca. 80 Meter langen Dammweg mit der Insel verbunden, in nahezu 600 Hütten aus Bast und nur wenigen Steinbauten eine einheimische, den Stämmen der Hadendoas, Bischaris und Negern angehörige Bevölkerung in gleich großer Zahl umfaßt. Jeder Stadttheil hat einen Bazar. Mit Ausnahme eines steinernen Wachtthurmes, der den Damm beherrscht, ist die Inselstadt nicht befestigt; sie kann jedoch, da sie von einem schmalen Meerbusen umschlossen ist, mittelst Erdwerken und darin in Position gebrachten Batterien, sowie durch seichtgehende Kanonenboote, die jede feindliche Annäherung von der Landseite verhindern, leicht vertheidigt werden. Wesentlich verschieden ist die Situation zur Abwehr auf dem kontinentalen Stadttheil. Durchschreitet man den Bazar, worin sich auch griechische Bakals (Händler mit Allem) und einige Banianen befinden, so gelangt man nach etwa zehn Minuten auf ein großes, freigelegenes Rondeau, von wo sich zur Rechten mitten durch die Anfänge des mit einzelnen Dum-Palmen geschmückten Vegetationsgürtels die Karawanenstraße nach Berber abzweigt. Der Blick schweift über erst welliges, dann höher ansteigendes Terrain und haftet wohlthuend berührt in der Ferne an einer Reihe hoher Gebirgszüge, als würdigem Abschluß einer weiten und, je mehr man vordringt, an Schönheit wachsenden Landschaft. Zur Linken des vorbenannten großen Platzes führt der Weg gen Tokar und berührt zunächst ein dem Jäger hochwillkommenes Gebiet, das mit kleinen Erhöhungen und niederem Strauchwerk und zugleich prächtiger Kameelweide versehen, Hasen, Frankolinen, Gazellen 2c. birgt und eine weite Strecke einnimmt. Dazwischen, also im Angesichte von Suakim, beherrschen zwei bis drei steinerne armirte Forts auf Hügeln sowohl die beiden Flanken, als den Zugang zur Stadt, und zu ihren Füßen liegt das befestigte Lager, dessen die neuesten Berichte öfter Erwähnung thun. So beschaffen sind die Stellungen, in denen eine zuverlässige, mit europäischen Hilfsmitteln hinlänglich versehene Besatzung von ein paar Tausend Mann, gedeckt von Kanonenbooten auf den Seeflanken, meines Erachtens jedem feindlichen Angriff mit Erfolg begegnen kann — sofern kein Wassermangel eintritt! Und diese Gefahr ist allerdings vorhanden. Zur Rechten des Zentralforts von der Stadt her führt ein sandiger, halbstündiger Weg zwischen spärlichen Gärten zu den einzigen, die Stadt versorgenden Quellen. Schon unterwegs begegnet man zu allen Tageszeiten den Wasserträgern, heiter plaudernden Negern und Negerweibern mit den ominösen Bockschläuchen auf den Rücken, und in der Nähe der Quellen, die eine leichte Anhöhe deckt — anzusehen wie ein künstlich aufgeworfener Schutzwall — hat der Gemüse- und Gartenbau seinen dankbaren Boden gefunden. Für die wilden Horden des Mahdi wäre es nicht schwierig, bis in das Quellengebiet vorzudringen und der Stadt das Wasser abzuschneiden."

Der Besitz von Suakim bedingt auch den Besitz von Tokar, welches in einem gut bewässerten Thale etwa 30 Kilometer von Trinkitat liegt. Das Thal von Tokar ist die Kornkammer für Suakim. Der Verfasser des zitirten Artikels hält eine Armee von mindestens 25 000 Mann für die dauernde Besetzung der ganzen Gegend für erforderlich. General Graham verfügt kaum über den vierten Theil davon.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 26. Febr. Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat in einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen, eine Petition betr. Unregelmäßigkeiten bei der Wahl eines Pfarrers in einer Pommer'schen Gemeinde (Fogelow) für ungeeignet zur Berathung im Plenum zu erklären. Die Petenten behaupten, daß der Superintendent, welcher als Wahlvorstand funktionirte, sich bei der Zählung der Wahlzettel geirrt habe, da 15 Wähler ihre Stimmen für den Gegenkandidaten abgegeben hätten, während der Wahlvorsteher nur 12 gezählt hat. Daß außer dem Wahlvorsteher Niemand, auch die Beisitzer nicht, von den Wahlzetteln Kenntniß genommen haben, ist als erwiesen zu erachten. Gleichwohl hat der Oberkirchenrath die Wahlproteste zurückgewiesen. Seitens der Minorität der Petitionskommission wurde anerkannt, daß die Entscheidung des Oberkirchenraths endgültig sei. Indessen motivirte der Abg. Ottow seinen Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, aber dem Plenum über die Angelegenheit Bericht zu erstatten, damit, daß die Frage, inwiefern dem Abgeordnetenhause das Recht zustehe, gegen eine Verkümmerung des Wahlrechts der Kirchengemeinden Verwahrung einzulegen, im Plenum noch keineswegs entschieden sei. Der Antragsteller erinnerte an die Verhandlungen, welche im Abgeordnetenhause am 30. Jan. cr. stattgefunden haben und in denen der Abg. Zelle und Andere die Einmischung des Abgeordnetenhauses in diese kirchlichen Angelegenheiten vertreten hätten; die Majorität lehnte indessen den Antrag Ottow ab.

— An Stelle der Abgg. v. Benda und v. Eynern sind die Abgg. Bollert und Seyffardt-Krefeld in die Steuerkommission eingetreten.

F. Deutscher Landwirthschaftsrath.

(Originalbericht der „Pos. Ztg.")

II.

Berlin, 26. Februar 1884.

Vorsitzender Ritterschafts-Direktor v. Wedell-Malchow eröffnete die zweite Sitzung gegen 10 Uhr Vormittags. In Gegenwart eines Deputirten des Reichsjustizamtes und mehrerer Vertreter verschiedener Ministerien beginnt sofort die Berathung über die Reform der Aktiengesetzgebung. Referent ist Landes-Oekonomierath Nobbe (Niederlopfstedt). Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die innere Berechtigung des Aktienwesens (als das Prinzip beschränkter Haftbarkeit der einzelnen Gesellschaften für die Verbindlichkeiten der Sozietät) da anzuerkennen sei, wo sich das vereinigte Kapital an die Erfüllung wirthschaftlicher Aufgaben wage, welche gegebenen Falls vom Privatkapital nicht bewältigt werden könnten, müsse man doch sagen, daß gerade für den zum landwirthschaftlichen Betriebe in engster Beziehung stehenden Theil der hierbei in Frage kommenden Unternehmungen das Aktienwesen in Folge des ihm innewohnenden Prinzips der Oeffentlichkeit und Kontrollirbarkeit eine unbestreitbare Berechtigung habe. Referent hebt sodann die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes hervor und unterzieht diese Reformvorschläge einer kurzen kritischen Beleuchtung. Referent hat einige Bedenken, ob die in Vorschlag gebrachten gesetzlichen Bestimmungen auch geeignet sein werden, die nothwendige volle Offenheit über den Akt der Gründung zu erreichen und die Gründungen fortan auf sichere und solidere Basis zu stellen, da der Entwurf sich weder für die Aufstellung eines eigentlichen Gründungs-Prospektes, noch für die obligatorische Ernennung eines außerordentlichen Kommissarius für das erste Geschäftsjahr durch das Handelsgericht entschieden habe. Andere Bedenken betreffen die Organe, welchen der Gesetzentwurf die erste und wichtige Prüfung und Kontrolle über die Vorkommnisse während der Gründung und der unmittelbar darauf folgenden Geschäftszeit anvertrauen will. Referent fürchtet, daß die Gründer nach diesen Bestimmungen fortan zwar nichts mehr verheimlichen werden, daß aber die Berichterstatter alsdann alle Transaktionen gutheißen, vortrefflich finden und so das Publikum täuschen werden. Auch zu anderen Einzelbestimmungen des Entwurfs spricht Referent mehrfach Zweifel darüber aus, ob dieselben auch wirklich in jedem einzelnen Falle den gewünschten Erfolg zu verbürgen und das vom Gesetzgeber erstrebte Ziel zu erreichen im Stande sein werden. Im Allgemeinen aber sei anzuerkennen, daß der Entwurf den im Jahre 1882 vom deutschen Landwirthschaftsrath beschlossenen vier Resolutionen vollständig entspreche. Die beiden Referenten empfehlen deshalb folgende Resolution: „Der deutsche Landwirthschaftsrath erkennt an, daß der vom Herrn Reichskanzler dem deutschen Bundesrath unterm 7. September 1883 vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften im Wesentlichen den Interessen der deutschen Landwirthschaft und der in den Resolutionen vom 14. Februar 188? zum Ausdruck gebrachten Anschauungen entspricht. Hierbei sieht der deutsche Landwirthschaftsrath voraus, daß unter den im Artikel 207 A. Absatz 2 des Gesetzentwurfes enthaltenen Begriffe der gemeinnützigen Unternehmung auch technisch-landwirthschaftliche, welchen der Charakter der Gemeinnützigkeit nicht bestritten werden darf, zu begreifen sind." Korreferent Major und Landesältester Graf v. Pückler (Schedlau): Der Entwurf schlage sicher im Ganzen den allein richtigen Weg für die Gesetzgebung ein und sei nur in einzelnen Punkten abänderungsbedürftig, jedoch sei diese Versammlung nicht dazu berufen, um eingehende juristische Fragen zu erörtern, sondern sie habe nur zu untersuchen, ob und in wieweit der Gesetzentwurf den Wünschen der Landwirthschaft gerecht werde. Diese allgemeine Frage könne er ganz im Sinne des Referenten beantworten und auch er gehe von der Ansicht aus, daß man die Aktiengesellschaften nicht entbehren könne und daß die Landwirthschaft den Aktiengesellschaften vielfach zu Dank verpflichtet sei.

Freiherr von Hammerstein (Loschen) begründete folgendes Amendement zu den vorliegenden Anträgen der Referenten: „Ob manche Bestimmungen des Gesetzentwurfes, namentlich diejenigen, welche gewiß die berechtigte Tendenz haben, den in den sogenannten Gründerjahren hervorgetretenen Auswüchsen entgegenzutreten, besonders, ob diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Pflichten und die Verantwortlichkeit der Vorstände und Aufsichtsräthe beziehen und ob ferner namentlich auch die Strafbestimmungen des Gesetzes über ein berechtigtes Maß hinausgehen, — ob es daneben sich empfehlen müßte, Strafen dafür anzudrohen, wenn überhaupt von Betheiligten oder Nichtbetheiligten wissentlich unwahre Thatsachen über Aktiengesellschaften und über deren Organe bezw. im Publikum, namentlich auch durch die Presse verbreitet werden, um die Gesellschaften bezw. deren Organe oder das Publikum zu schädigen, hat sich der eingehenden Erwägung des deutschen Landwirthschaftsraths entzogen, weil diese Fragen meistens so sehr juristischer Natur sind, und weil es nicht Aufgabe der Berathung sein konnte, so tief in eine Berathung der Einzelbestimmungen des Entwurfs einzutreten." In der Begründung dieses Amendements betont Redner, daß er ein entschiedener Gegner der Gründungen auf Grund der früheren Gesetzgebung sei, aber anerkenne, daß man der Gründungen bedürfe, sowohl im Interesse der Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe. — Die juristischen Bedenken des Freiherrn von Hammerstein werden von dem Ministerial-Direktor Schmidt und dem Geh. Rath Kaiser widerlegt, namentlich weist der Letztere darauf hin, daß ein Theil der Bedenken bereits durch den § 137 des Strafgesetzbuches aus der Welt geschafft worden, welcher von der Kreditgewährung durch verleumderische Beleidigung handelt. Die oberste Judikatur habe bereits festgestellt, daß der „Verletzte" im Sinne dieses Paragraphen eine Aktiengesellschaft sein könne.

Gutsbesitzer Knauer (Gröbers) präsentirt sich als Feind jeder Aktiengesellschaft. Wenn es nach ihm ginge, würde ein Gesetz erlassen werden, welches bestimmt: § 1: „Die bestehenden Aktiengesellschaften haben in 25 Jahren aufzuhören. § 2. Neue Aktiengesellschaften dürfen nicht begründet werden." Die Aktiengesetzgebung habe nichts als Unheil angerichtet, viele Menschen sind dadurch unglücklich geworden und nach seiner Meinung eignen sich die Aktiengesellschaften für landwirthschaftlich-technische Unternehmungen und auch für Zuckerfabriken gar nicht. Nach seiner Meinung schadet das Aktienwesen der Landwirthschaft und man könne wohl sagen, daß die 5 Milliarden französischer Kriegsentschädigung in Aktienunternehmungen wieder verpulvert worden sind.

Dr. Adami (Bremen) erwidert dem Vorredner, daß nach seinen Grundsätzen der Norddeutsche Lloyd und andere segensreiche Gesellschaften einfach von der Bildfläche verschwinden müßten. Im Interesse des Kaufmannsstandes der freien Städte bitte er, dem Aktienwesen wohlwollend sich gegenüber zu stellen und auch Unebenheiten, welche dasselbe zeitige, mit Wohlwollen zu vertragen.

Frhr. v. Nordeck zur Rabenau: Die Knauer'schen Ausführungen werden in dieser Versammlung wohl absolut keinen Beifall finden können, denn das hieße doch das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Gesetzentwurf entspricht durchaus den thatsächlichen Verhältnissen.

Frhr. v. Hammerstein: Das Vorgehen des Hrn. Knauer er-

---

klärlich, daß Posen während des Mittelalters einen deutschen, nicht einen polnischen Charakter hatte. Während des 13. Jahrhunderts waren aus Deutschland viele Deutsche nach dem Osten ausgewandert und hielten hier nicht allein Jahrhunderte lang an deutscher Sitte und deutscher Sprache fest, sondern zogen auch die Polen, mit denen sie in Berührung kamen, in die national-deutschen Einrichtungen hinein. So kam es denn, daß die Bevölkerung während des Mittelalters in diesen Gegenden zwar eine zweisprachige, die Formen ihres öffentlichen Lebens aber vielfach rein deutsche waren. Es ist bekannt, wie die Altstadt Posen von Deutschen unter Thomas von Guben i. J. 1253 gegründet wurde. In dieser Stadt hat das Deutschthum Jahrhunderte lang in Sprache, Recht und Gesinnung eine große Rolle gespielt. Ob zu der Zeit, als die Altstadt Posen gegründet wurde, hier schon Innungen ins Leben gerufen wurden, erscheint zweifelhaft, da die Innungen auch in Deutschland sich erst zu jener Zeit zu entwickeln begannen. Erst im Jahre 1344 tauchen die ersten zuverlässigen Nachrichten über eine Innung in Posen auf und etwa hundert Jahre später erfahren wir aus einem Innungsbuche vom Jahre 1441, daß es damals 16 Innungen gab, deren Zahl jedoch während des Mittelalters auf 24 stieg. Aus den Innungslisten geht ferner hervor, daß nicht bloß Handwerker, sondern auch Kaufleute sich zu Innungen zusammengeschlossen hatten; die Kaufleute bildeten zwei Innungen, die der Tuchhändler und die aller übrigen Kaufleute und diese beiden waren die vornehmsten Innungen. Ein Patriziat, wie in den Städten Deutschlands gab es hier nicht.

Die Organisation der Posener Innungen während des Mittelalters enthielt in eigenthümlicher Mischung demokratische und monarchische Institutionen. An der Spitze jeder Innung standen zwei Aelteste, welche jedoch nicht von der Innung, sondern vom Rathe der Stadt gewählt wurden, während später (im 16. Jahrhundert) die Innung 4 Mitglieder vorschlug, von denen der Rath zwei bestätigte. Wir besitzen das Verzeichniß der Innungs-Aeltesten von 1441—1793. Dieselben genossen viel Ansehen; jeder Innungsmeister mußte sofort erscheinen, wenn der Aelteste ihn vorlud und mußte vor demselben auf der Straße den Hut ziehen. Eine der wichtigsten Obliegenheiten der Aeltesten war die Verwaltung des Innungsvermögens; jeden zweiten Sonntag vor der Neuwahl hatten dieselben der Innung Rechnung zu legen; auch hatten sie gemeinsam mit Beisitzern eine Gerichtsbarkeit in ihrer Innung zu üben. Die höchste Autorität für alle Innungen repräsentirte die Gesammtheit der Innungsmeister. In den Versammlungen der Innungen herrschte ein Achtung gebietender Geist der Friedensliebe und Ordnung; kein Mitglied durfte, bei Strafe, ein Messer oder eine Waffe bei sich führen und wer zu Thätlichkeiten überging, der wurde dem städtischen Gerichte überwiesen; nur bei der Innung der Kaufleute war für Thätlichkeiten eine allerdings sehr hohe Geldstrafe festgesetzt. Ueber allen Innungen stand der Rath der Stadt, welcher dieselben bildete und sie auch auflösen konnte. Zu den Beschlüssen der Innungen war die Genehmigung des Raths erforderlich und die von diesem gewählten Aeltesten legten in die Hände des Raths den Eid des Gehorsams ab. Auch in pekuniärer Beziehung waren die Innungen vom Rathe abhängig; sie hatten an denselben für die Benutzung bestimmter städtischer Einrichtungen (so z. B. des Gerberhauses, der Fleischscharren, der Schusterbuden) bestimmte Geldbeträge abzuführen; auch hatten bestimmte Gewerke, so die Bäcker, Fleischer 2c. den Rathsmitgliedern zu gewissen Zeiten Ehrengaben darzubringen. Der Rath überwachte das Verhältniß der Innungen zu einander und ahndete jede dabei vorkommende Ueberschreitung mit Geldstrafen, welche in die Rathskasse flossen. Ueber dem Rathe stand auch in Innungsangelegenheiten der König. Wenn nach den ursprünglichen Satzungen vom Jahre 1253 der König sich auch nicht um die inneren städtischen Angelegenheiten zu kümmern hatte, so drang doch, besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, die königliche Gewalt, welche in Posen durch den General-Starosten repräsentirt wurde, immer mehr in diese Angelegenheiten hinein, wozu Beschwerden der Innungen über den Rath die geeignete Veranlassung gaben.

Die Innungen umfaßten ihre Mitglieder nicht nur als Angehörige ein und desselben Handwerks, sondern hatten auch nach vielen anderen Seiten hin Aufgaben zu erfüllen. Von dem Augenblicke an, wo der Knabe als Lehrling in die Innung eintrat, geleiteten ihn die Vorschriften derselben durch das ganze Leben. Die wichtigste Aufgabe der Innung war natürlich die wirthschaftliche. Wollte ein Knabe ein Handwerk erlenen, und als Lehrling in eine Innung eintreten, so mußte er bestimmten Anforderungen genügen, wobei unter Anderem auch die Stellung seines Vaters in Betracht kam. Hatte er ein bestimmtes Eintrittsgeld an die Innung gezahlt, so hatte er 3¼ Jahre zu lernen, und erhielt nach Beendigung seiner Lehrzeit den Lehrbrief, wobei er wiederum eine Abgabe an die Innung zu zahlen hatte, und ward nun Geselle. Ganz besonders genau hatten die Posener Innungen das Leben der Gesellen geordnet; diese bildeten nicht, wie meistens in Deutschland, eigene Innungen, sondern gehörten zu den Meister-Innungen. Die Festsetzung ihres Arbeitslohnes beruhte auf Vereinbarung, die tägliche Arbeitszeit betrug 15 Stunden. Sehr energische Bestimmungen waren gegen den „blauen Montag", die Feier des sogenannten „guten Montags" getroffen; arbeitete nemlich ein Geselle am Montag nicht, so sollte ihn der Meister auch während der ganzen Woche nicht arbeiten lassen; der Geselle mußte bei dem Meister wohnen. Wollte ein Geselle Meister werden, so mußte er zunächst ein Gesuch an die Innung richten, um zu erfahren, ob er derselben auch gut genug zur Aufnahme erscheine. Erhielt er einen günstigen Bescheid, so hatte er ein Meisterstück zu liefern, welches von den Innungsältesten und anderen Meistern geprüft wurde. Befanden diese das Meisterstück nicht für genügend, so mußte er noch ein Jahr lang Geselle bleiben. Wurde dagegen das Meisterstück als gut befunden, so hatte er sich bei der Innung einzukaufen, und derselben ein reichliches Abendessen zu geben. — War er nun Meister geworden, so trat er damit in ein System gewerblicher Unfreiheit ein, welches noch strenger, als in Deutschland, war. Durch dieses System, welches bestrebt war, jede den Innungsmeistern nachtheilige Konkurrenz zu beseitigen, wurde eine enge Grenze zwischen Kaufleuten und Handwerkern gezogen; es durfte Keiner verkaufen, was er nicht selbst gefertigt hatte, und die Arbeitsgebiete wurden aufs strengste von einander abgegrenzt; die stärkste Beschränkung legten aber die Meister ein und derselben Innung sich gegenseitig auf. Die Innungen übten eine Beaufsichtigung ihrer Mitglieder, und konfiszirten etwa untaugliche Waare, welche von diesen geliefert wurde. Hierauf beschränkten sich aber auch die Einrichtungen zum Schutze des Publikums; gegen eine Uebertheuerung war dasselbe nicht geschützt, außer bei den Bäckern, für die eine Brodtaxe existirte.

Die Innungen umfaßten aber nicht allein die Angehörigen ein und desselben Handwerks, sondern kümmerten sich auch um den Menschen im Handwerker. Sie geboten, daß der junge Meister möglichst bald heirathe, und trugen, wenn ein verheiratheter Meister gestorben war, Fürsorge für die hinterbliebene Wittwe desselben. Auch wurde strenge auf die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in den Innungen geachtet. Ganz besonders galt dies von den geselligen Zusammenkünften, bei denen regelmäßig sehr viel Bier getrunken wurde; die Mittel hierzu lieferten die von den Innungs-Mitgliedern bei verschiedenen Gelegenheiten gezahlten Strafgelder. Derartige Vergnügungen verliefen nach ganz bestimmten Vorschriften. — Die Innungen hatten aber auch ihre religiöse Bedeutung; jede Innung hatte in der Pfarrkirche der Stadt einen eigenen Altar, und Pflicht war es für jedes Mitglied, einen verstorbenen Innungsbruder zu Grabe zu geleiten. Die politische Bedeutung der Innungen bestand darin, daß die Aeltesten derselben eine Art von Kollegium, einen wichtigen Faktor in den städtischen Angelegenheiten, bildeten, wodurch sich die hiesigen Innungen wesentlich von denen in Deutschland unterschieden. Auch in militärischer Beziehung hatten die Innungen eine gewisse Bedeutung, indem sie im Falle eines Krieges Leute und Waffen zu stellen hatten.

Die Nachrichten über die Posener Innungen während des Mittelalters können aus verhältnißmäßig nur wenigen urkundlichen Ueberresten geschöpft werden. Da nun alte Pergamentsurkunden und die handschriftlichen Bücher der Innungen das alleinige Fundament für eine Geschichte der Innungen unserer Stadt bilden, und manches werthvolle Material dieser Art sich vielleicht noch in Privathänden befindet und der Gefahr des Unterganges leicht ausgesetzt ist, so wird an Alle, welche entweder selbst derartige Urkunden besitzen, oder Kunde davon erhalten, wo sich dieselben befinden, die Bitte gerichtet, Anzeige davon bei dem königlichen Staatsarchive hieselbst zu machen. — r.

innert an den Mann, der vom Feuer verbrannt ist und nun das Feuer aus der Welt ausrotten will.

Rittergutsbesitzer Geibel (Unterrohn bei Salzungen): Wenn ein Gesetz bestände, welches bestimmt, daß die Aktionäre gehängt werden müssen, dann wäre Herr Knauer der Erste, welcher an die Reihe käme. (Lebhafter Beifall.) Die Worte des Hrn. Knauer stehen mit seinen Thaten im Widerspruch, denn er wisse ganz genau, daß Fabriken vorgeführt werden können, die nur durch die Beredsamkeit des Herrn Knauer die Formation von Aktiengesellschaften erhalten haben.

Frhr. v. Erffka bittet den Frhr. v. Hammerstein sein Amendement zurückzunehmen, da dasselbe leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben und zu der Auffassung führen könnte, als wollte man die Gründer doch nur mit Sammethandschuhen anfassen.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen zieht Frhr. v. Hammerstein seinen Antrag zurück, ebenso die Referenten den ihrigen zu Gunsten eines Antrags des Landesökonomieraths Korn (Breslau), welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der deutsche Landwirthschaftsrath — indem er sich nicht in der Lage befindet, sämmtlichen Einzelbestimmungen des von dem Herrn Reichskanzler dem Bundesrathe unterm 7. September 1883 vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien und die Aktiengesellschaften eingehend zu berathen — erkennt an, daß dieser Entwurf im Wesentlichen den Interessen der deutschen Landwirthschaft und den in der Resolution vom 14. Februar 1882 zum Ausdruck gebrachten Anschauungen entspricht. — Hierbei setzt der deutsche Landwirthschafts-Rath voraus, daß unter dem in Artikel 207, Absatz 2 des Gesetzentwurfes enthaltenen Begriffe „gemeinnützige Unternehmungen" auch technisch landwirthschaftliche, welche der Förderung des landwirthschaftlichen Betriebes dienen, zu begreifen sind."

Der Antrag wird angenommen. — Es folgt der Bericht über das Hagelversicherungswesen, über welches Oekonomie-Rath Schoffer (Kirchberg) referirt: Der deutsche Landwirthschaftsrath hat in seinen letzten beiden Plenarsitzungen auf Grund von Kommissionsberichten sich eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Kündigungstermine der Hagelversicherungsgesellschaften und die Versicherten für die von Jahr zu Jahr fortlaufenden und für die mehrjährigen Versicherungsverträge und die hieran sich knüpfenden Bedingungen in einer den Bedürfnissen der Landwirthschaft entsprechenden einheitlichen Weise geregelt werden können, welche zugleich den berechtigten Interessen der Versicherungsgesellschaften Rechnung trage, und ist dabei zur Aufstellung einer Anzahl von Wünschen gelangt, welche der Vorstand den Versicherungsgesellschaften in einem Rundschreiben mitgetheilt hat. Diese Wünsche sind im Auftrage des preußischen Landwirthschaftsministers durch die königlichen Regierungen den im Königreich Preußen domizilirten Hagelversicherungsgesellschaften zur Berathung empfohlen und sind damit die Bestrebungen des deutschen Landwirthschaftsraths wesentlich unterstützt worden. Die Anträge der Versicherungskommission zerfallen in 2 Theile: A. Bezüglich des Hagelversicherungswesens im Allgemeinen und die Lage der süddeutschen Landwirthschaft gegenüber der Hagelversicherung betreffend: „Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle der Versicherungskommission die Vollmacht geben, einen Zusammentritt von Vertretern des Landwirthschafsraths mit Bevollmächtigten der deutschen Hagelversicherungsgesellschaften zu veranlassen, um 1) eine Vereinbarung über die in der letzten Landwirthschaftsrathssitzung gewünschten Verwendungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen herbeizuführen; 2) in Bezug auf die süddeutschen Hagelversicherungsverhältnisse Konzessionen zu erreichen, bezw. das Eintreten weiterer Versicherungsgesellschaften in das dortige Versicherungsgeschäft bewirken zu suchen. — B. Bezüglich der Errichtung einer Zwangs-Hagelversicherungsanstalt für das deutsche Reich: „Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: 1) Zur Zeit den von der Zentralstelle des Landesvereins für das Großherzogthum Baden gestellten Antrag auf Einrichtung einer Zwangs-Hagelversicherungsanstalt für das deutsche Reich abzulehnen, dagegen 2) in Erwägung, daß das Hagelversicherungswesen in seiner gegenwärtigen Gestaltung den Interessen der Landwirthschaft nicht entspricht, die Kommission für das Versicherungswesen mit der weiteren Bearbeitung der einschlägigen Fragen zu beauftragen, insbesondere zu diesem Zwecke das im Referat erwähnte Projekt der Vereinigung der auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands zu gleichmäßigen Geschäftsgrundsätzen und gegenseitiger Ablehnung (gemeinsamer Schadenbeitragung 2c.) in einer Konferenz mit Vertretern der Gegenseitigkeitsgesellschaften, unter Zuziehung von Sachverständigen einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen; 3) den Vorstand zu beauftragen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Aufstellung einer Hagelstatistik für das Reich herbeiführen zu wollen."

Während der Verhandlung erschien der Minister für Landwirthschaft, Dr. Lucius, derselbe bemerkte etwa Folgendes: Er freue sich theilnehmen zu können an den Berathungen, deren Gegenstände den Mittelpunkt der landwirthschaftlichen Tagesfragen und der Fragen des landwirthschaftlichen Grundbesitzes bilden. Man dürfe sich in den letzten Jahren nicht beklagen über Mangel an Interesse auf Seiten der Regierung, der gesetzgebenden Faktoren und des landwirthschaftlichen Publikums für jene Fragen. Besonders die Frage des ländlichen Wohlstandes habe eine förmliche, täglich sich erweiternde und bereichernde Literatur erzeugt, die aus werthvollen Monographien von Männern der Wissenschaft, aus Berichten landwirthschaftlicher Verdikte und offiziellen Aktenstücken bestehen. In den nächsten Tagen stehe derselben eine abermalige Bereicherung bevor, insofern seitens der preußischen Regierung eine Ermittelung über den Stand der hypothekarischen Verschuldung in 52 preußischen Amtsbezirken veranstaltet sei, deren Resultat sich im Drucke befinde. Dieselben, so angreifbar sie in gewissem Sinne auch sein mögen lieferten doch dasselbe Gesammtbild, welches die sachlich vortrefflichen Berichte über die entsprechenden Verhältnisse der Verschuldung. Für den mittleren Besitz im Königreich Preußen, bezeichnet durch einen Grundsteuer-Reinertrag von 10—100 Thalern betrage die Verschuldung im Durchschnitt das Achtzehnfache des Grundsteuer-Reinertrages. Eine fernere, gleichfalls vollendete Reihe über Ermittelungen bezieht sich auf die Grundbesitzer-Verhältnisse Aachen und Danzig. Dieselben bieten einen vollständigen Ueberblick der Besitzgliederung in diesen beiden Bezirken, welche als typisch gelten könnten für den Westen und den Osten der Monarchie. Der sicherste Weg zur Abhilfe der bestehenden Uebelstände, so schloß der Minister, sei die Erkenntniß der Uebelstände. Die Arbeiten der landwirthschaftlichen Versammlungen seien ein werthvoller Beitrag zur thatsächlichen Begründung jener Erkenntniß. — In der längeren Diskussion welche sich an diese Frage knüpfte, ergriff der Minister nochmals das Wort. Derselbe bemerkte: Schon insofern seien die Berathungen der Versammlung ein wichtiges Förderungsmittel, als die Versicherungsgesellschaften mit großer Besorgniß der hier geübten Kritik folgten. Man sei auf jener Seite sehr empfindlich. Als durch eine Verfügung des landwirthschaftlichen Ministeriums die schärfere Ausübung der gesetzlichen Kontrole über die Geschäftsführung der Gesellschaften angeordnet wurde, habe sich sowohl in der Presse, als auch in zahlreichen beim Ministerium eingegangenen Zuschriften jene Empfindlichkeit bemerkbar gemacht. Selbstverständlich könne dies die Regierung in keiner Weise beirren. Die Regierung sei sich der Pflicht bewußt, der Anwalt des kleinen Mannes gegenüber den Gesellschaften zu sein. Nach wie vor werde eine scharfe Kontrole über das Verfahren letzterer bei Regulirung der Schäden stattfinden. Es müsse anerkannt werden, daß im Jahre 1883 sehr wenig Klagen über unkulante Regulirungen stattgefunden haben; allerdings sei dieses Jahr außergewöhnlich hagelarm gewesen. Die in der gegenwärtigen Versammlung angeregten Ideen erheischten eingehende Beachtung; indeß dürfe nicht übersehen werden, daß die große Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse sehr große Schwierigkeiten mit sich bringen. Im Jahre 1882 seien in Hohenzollern 30 Prozent, in Schleswig-Holstein dagegen nur 0,4 Prozent aller Grundbesitzer verhagelt. — Nach längerer Debatte wurden alle von der Kommission gestellten Anträge unverändert angenommen und alsdann die Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags auf morgen (Mittwoch) Vormittag 10 Uhr vertagt. Der Minister wohnte den Verhandlungen bis zum Schlusse bei.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 27. Febr. Der Kaiser ließ den russischen Offizieren und zwar dem General Gurko das Großkreuz des Rothen Adlerordens, Schuwalow eine goldene Dose mit Brillanten und dem Bildniß des Kaisers, Obolenski den Kronenorden erster Klasse, Oberst Korsakow den Rothen Adlerorden zweiter Klasse in Brillanten, Baranow den Kronenorden zweiter Klasse mit Brillanten, den Staatsrath Albanus den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Rittmeister Rauch den Kronenorden dritter Klasse überreichen. Außerdem wurden die drei Feldwebel, die beiden Wachtmeister und die vier Unteroffiziere der Deputation mit Ehrenzeichen bedacht.

Stuttgart, 27. Febr. Bei der Beerdigung Reinhardts ist als dessen Ermordung dringend verdächtig ein früherer Kutscherknecht, Namens Döttling, verhaftet worden.

Petersburg, 27. Febr. Der Gesandte Nordamerika's, Hunt, ist heute früh 7½ Uhr gestorben. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 27. Februar, Abends 7 Uhr.

Das **Abgeordnetenhaus** nahm den Antrag Thilenius wegen Errichtung eines hydrographischen Instituts und die Reorganisation des meteorologischen Instituts an. Der Regierungskommissar erklärte, die Regierung habe sich schon mit der Angelegenheit befaßt und hoffe, im nächsten Etat die Mittel zur Umgestaltung fordern zu können; sie werde die vom Antragsteller gegebenen Fingerzeige gern beachten. — Die Petition des Rheinfischereipächters Elsberger um Erlaß des Pachtgeldes, weil die Fischerei durch die Raubfischerei der Holländer beeinträchtigt werde, wurde auch betreffs der Frage, wie der Raubfischerei der Holländer abzuhelfen sei, fast einstimmig der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Zur Petition um weitere Gestattung der dänischen Sprache für die Verhandlungen des Kreistages von Sonderburg ist der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen worden.

Morgen Nachtragsetat.

— Nachmittags um 1 Uhr empfing der Kaiser, von dem Kronprinzen, den Prinzen des Königshauses, welche den Georgsorden besitzen, dem Grafen Moltke, sowie allen Generaladjutanten und Flügeladjutanten umgeben, den Großfürsten Michael mit sämmtlichen Mitgliedern der russischen Deputation. Der Großfürst richtete eine Ansprache an den Kaiser, in welcher er auf die Bedeutung des Tages hinwies und überreichte die Glückwünsche des Kaisers Alexander. Der Oberst des Kaluga-Regiments überreichte Namens des letzteren eine Denkmünze in Form des Georgsordens zur Erinnerung an die siebzigste Wiederkehr des Tages, an welchem Kaiser Wilhelm den Georgsorden erhielt. Der Kaiser erwiderte mit herzlichen Dankesworten. Die russische Deputation wurde hierauf auch von der Kaiserin empfangen.

— Der Großfürst Michael überreichte dem Kaiser bei dem heutigen Empfange der Deputation ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander mit dem Feldmarschallstab in Brillanten.

— Wie der „Reichsanzeiger" meldet, hat die Regierung der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft für die Abtretung des Unternehmens den Umtausch der Aktien gegen Konsols und zwar für je eine Stammaktie à 300 M. eine Staatsschuldverschreibung vom Nominalwerth von 150 M. mit den Coupons ab 1. Januar 1884, für je 2 Stammprioritätsaktien à 600 Mark eine Staatsschuldverschreibung vom Nominalwerth von 1350 Mark mit Coupons ab 1. Januar 1884, sowie 15 Mark baar pro Stammprioritätsaktie angeboten. Die Verwaltung und der Betrieb erfolgt vom 1. Januar 1884 ab für Staatsrechnung. Das Eigenthum der Bahn übernimmt der Staat mit Perfektion des Verstaatlichungsvertrages, die Ueberweisung des Kaufpreises von 17 212 500 Mark erfolgt ein Jahr später. Eine Erhöhung der Offerte, die bis zum 1. Juni 1884 anzunehmen ist, bleibt ausgeschlossen.

Petersburg, 27. Febr. Die Petersburger russische Zeitung feiert den heutigen Jahrestag der Schlacht von Bar sur Aube, wo Kaiser Wilhelm den Georgsorden erhielt durch einen Artikel, welcher hervorhebt, die damals geschlossene Waffenbrüderschaft sei heute noch die Basis enger Freundschaftsbande zwischen dem russischen und deutschen Heere und Rußlands und Deutschlands Bestreben den Völkern Europas die Wohlthaten des Friedens zu bewahren, werde unter allem Wechsel der Zeiten das Bindeglied Rußlands und Deutschlands sein.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Als praktisches Handbuch für Steuerbeamte empfehlen wir: **„Das Dienstverhältniß der preußischen Zoll- und Steuerbeamten"** von Steuerrath Troje. Zweite Auflage. Verlag von Gustav Elkan in Harburg a. d. Elbe. Diese neue Auflage enthält alle neueren gesetzlichen und reglementären Bestimmungen, sowie neue Erfahrungen auf dem Gebiete der Steuerverwaltung.

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. Februar.

d. [Bei dem neuen landschaftlichen Kreditverein für die Provinz Posen] ist bekanntlich die Beleihungsgrenze von früher 15 000 Mark Taxwerth des zu beleihenden Grundstückes auf 6000 Mark herabgesetzt und dadurch die sogenannte „Bauernlandschaft" geschaffen worden. Im vorigen Jahre wurde nun an den engeren Ausschuß von einem der Mitglieder desselben der Antrag gerichtet, die Beleihungsgrenze möge auf 3000 Mark Taxwerth herabgesetzt werden und die Direktion hatte einen gleichen Antrag gestellt. Der engere Ausschuß dagegen nahm diesen Antrag nicht an, dagegen einen anderen, nach welchem die Beleihungsgrenze bis auf 4000 Mark Taxwerth herabgesetzt werden soll. Dieser Beschluß bedarf nun zur Giltigkeit des Beitritts der Generalversammlung, welche im März d. J. zusammentritt, sowie der Genehmigung der Staatsbehörde. An letzterer ist wohl nicht zu zweifeln, da die Direktion selbst für die Herabsetzung der Beleihungsgrenze auf 3000 Mark Taxwerth eingetreten ist. In dem „Dziennik Pozn." ist ein längeres Schreiben des Rittergutsbesitzers K. v. Buchowski enthalten, in welchem sehr warm dafür eingetreten wird, daß die Generalversammlung im Interesse des kleineren ländlichen Grundbesitzes den obigen Beschluß des engeren Ausschuß annehme.

* [Die Posener Petition in betreff des Handfertigkeits-Unterrichts.] Ueber die bereits gestern kurz erwähnte Verhandlung der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses bringt der „Berl. Börs. Cour." den nachfolgenden eingehenderen Bericht:

„Die Unterrichtskommission behandelte gestern anläßlich einer Petition aus Posen in einer vierstündigen Sitzung die Frage der Förderung des technischen Handarbeits-Unterrichts, welcher bekanntlich in der Sitzung des 7. Februar im Plenum eine so wohlwollende Beurtheilung gefunden hatte. Ueber die Nützlichkeit der Sache war man allseitig einig, man ging nur darin auseinander, in wieweit man es für angezeigt halte, schon jetzt bestimmte Stellung zur Sache zu nehmen. Die Majorität einigte sich deshalb darüber, der königl. Staatsregierung zunächst anheim zu geben, die Sache innerhalb der von dem Herrn Minister v. Goßler am 7. Februar im Hause abgegebenen wohlwollenden Weise zu fördern, und beschloß hiernach die motivirte Tagesordnung. Weder in der Kommission noch früher im Hause wurde der Antrag auf Einführung in die Schulen gestellt; dies wurde erneuert auch von dem Referenten Abgeordneten v. Schenkendorff in demselben Sinne betont, wie er dies am 7. d. M. bereits im Hause ausgesprochen hatte. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob das Plenum den Beschluß der Kommission, die Angelegenheit allein dem Minister zu überlassen, aufrecht erhalte, oder ob es nicht zweckmäßig wäre, einen bestimmten Ausdruck des Hauses hierüber herbeizuführen. Ein dahingehender Antrag des Abg. Dr. Langerhans (Fortschritt), dem sich der Referent und Korreferent (Abg. v. Haugwitz, konf.) anschlossen, wurde nur mit Stimmengleichheit abgelehnt, da 8 gegen 8 Stimmen gegenüberstanden. Im Interesse der Sache wäre das sehr zu wünschen, damit die königl. Staatsregierung ihrerseits einen festeren Anhalt über die Stellung des Hauses erhielte. Es läßt sich bei dieser Sachlage also annehmen, daß Dr. Langerhans im Plenum seinen Antrag wieder einbringen wird. Erreicht ist allerdings, daß die Stellung der königl. Staatsregierung in der Kommission Anerkennung fand."

— In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. d. M. äußerte bei Erörterung der Frage der Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterricht in den Posener Volksschulen der Ministerial-Kommissar, Geheimrath Dr. Kügler u. A.:

„Der Herr Minister hat ferner darauf hingewiesen, daß auch bezüglich des Beichtunterrichts eine Zurücksetzung der Interessen der deutschen Katholiken in der Provinz Posen stets und auch neuerdings noch hervorgetreten sei. Ich führe Ihnen auch hier einen Spezialfall vor, um Sie in die Lage zu setzen, die Thatsachen zu prüfen. Im Landkreise Posen, der besonders von dem Herrn Minister angeführt worden ist, wohnte in Gortatowo ein Bauer Durek, ein zugewanderter Deutscher, der seine Kinder deutsch erziehen lassen wollte und es zu seinem Schmerz sehen mußte, daß sie in der Volksschule, die sie besuchten, in Lowencin von dem Lehrer polnisch auch in der Religion unterrichtet wurden. Er beschwerte sich über diese Zurücksetzung seiner Kinder bei dem Lokalschulinspektor Propst Dambek. Und was bekam er für einen Bescheid? Er möge froh sein, daß seine Kinder polnisch unterrichtet würden in der Religion, denn sonst würden sie nicht in der Lage sein, dem von ihm ertheilten polnischen Beichtunterricht zu folgen. Das könnte man von ihm nicht beanspruchen, daß er für die deutschen Katholiken einen deutschen Beichunterricht einführe."

Die „Post", welche kürzlich in einem Artikel diese Aeußerung reproduzirt hat, erhält mit Bezug hierauf von Herrn Durek folgende Zuschrift:

„Gortatowo, den 22. Februar 1884.

Sehr geehrte Redaktion!

Ich erkläre hier mit, daß ich nie etwas dagegen gehabt habe, daß meine Kinder in der Schule in der Religion polnisch unterrichtet würden, und wohne hier bereits 28 Jahre, da meine Kinder ebensogut polnisch, wie deutsch sprechen, und daß ich mich nie bei dem Lokal-Schulinspektor Dambek darüber beschwert habe, somit konnte er auch die erwähnte Antwort mir nicht gegeben haben. — Ich sehe mich noch genöthigt zu bemerken, daß der Propst Dambek stets für die Katholiken Deutscher Nationalität seiner Parochie, deren Zahl höchst klein ist, so wohl in der Kirche, als auch früher als Lokal-Schulinspektor in der Schule, mehr that und noch in der Kirche thut, wie er verpflichtet war und ist. Zwischen Sprache oder Nationalität hat er nie einen Unterschied gemacht, sondern einzig und allein das Wohl seiner Parochianer im Auge gehabt. Ich bin offenbar von dem Gensdarm aus Schwersens Stadt oder von dem Kreisschulinspektor Lux, die mit mir über den Religionsunterricht meiner Kinder sprachen, ganz falsch verstanden. Ich habe zu denselben ausdrücklich gesagt, daß der polnische Religionsunterricht meinen Kindern nicht zum Nachtheile gereicht."

f. **Schützengilde.** Der § 2 des Statuts für die hiesige Schützengilde bestimmt, daß jeder ehrbare, unbescholtene und selbständige Einwohner der Stadt Posen, der ein Einkommen von mindestens 750 M. und kein auffallendes Aeußere hat, die Aufnahme als Mitglied erlangen kann. Dieser Bestimmung entgegen hat die Gilde vor längerer Zeit 4 in Górczyn und Jerzyce wohnende Personen als Mitglieder aufgenommen. Obgleich diese auswärts wohnenden Personen ihre Rechte und Pflichten als ordentliche Mitglieder der Innung längere Zeit hindurch unbeanstandet ausgeübt hatten, wurde ihre Zugehörigkeit zur Gilde gelegentlich der letzten Vorsteherwahlen bestritten. Dies gab zu weitgehenden Verhandlungen Veranlassung. Festgestellt wurde, daß jene vier Mitglieder gegen die Bestimmung des Statuts in die Gilde aufgenommen waren. Von der Aufsichtsbehörde ist die Rückzahlung der eingezahlten Beitrittsgelder und Beiträge so wie die Streichung aus der Mitgliederliste zwar angeordnet worden, auf eine Vorstellung des Vorstandes der Schützengilde aber unterblieben. Eine außerordentliche General-Versammlung hat beschlossen, mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse in Abänderung des § 2 des Statuts für diesen einzigen Fall, ausnahmsweise die vier auswärts wohnenden, als Mitglieder aufgenommenen Personen im Gildenverbande zu belassen. Für die Zukunft soll jedoch an der bisherigen Bestimmung des § 2 lediglich festgehalten werden. Dieser Beschluß hat, wie uns mitgetheilt wird, jetzt die Bestätigung des Herrn Oberpräsidenten erhalten.

r. **Ein alter Fastnachtsbrauch.** Im Dorfe Jerzyce bei Posen ist es Sitte, daß am Fastnachts-Dienstage sich Personen, als Bären verkleidet, von Haus zu Haus umherführen lassen, wobei denn in den Häusern der Wohlhabenderen dem Führer sowohl wie dem Bären kleine Geschenke gemacht werden. Dieser „Mummenschanz" wurde auch gestern vielfach geübt; da aber dabei vielfach Unfug vorkam und hunderte von Menschen die Passage auf der Straße bisweilen gänzlich sperrten, so sah sich die Polizei mehrmals genöthigt, einzuschreiten und die P[illegible] frei zu machen.

r. **Ein Hühnerfänger.** Ein Strolch, welcher wohl schon längst bemerkt haben mochte, daß sich in einem Hofe in der Nähe des Wildathores mehrere sehr wohl gemästete Hühner befanden, warf denselben gestern eine Hand voll Erbsen, von denen mehrere an Angelschnüre gesteckt waren, vor und wartete nun ab, bis eine dieser befestigten Erbsen von einem Huhne verschluckt worden war, zog dann das Huhn an sich und wollte sich mit demselben entfernen; er wurde aber dabei abgefaßt und verhaftet.

r. **Verhaftet** wurde gestern Nachmittags ein erst kürzlich aus der Korrektionsanstalt in Kosten entlassener Arbeiter, welcher in den Anlagen am Wilhelmsplatze von einem der dort befindlichen Fliederbäume einen großen Ast abgebrochen hatte.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde gestern ein Seiler von hier wegen Diebstahls an einer Waschwanne. — In einer Wohnung am Sapiehaplatze sind gestern aus verschlossenem Speiseschranke 5 Pfund Butter, ein Topf mit Gänsefett und eine neue Kaffeemaschine gestohlen worden.

□ **Ostrowo,** 26. Febr. [Typhus.] Seit einiger Zeit grassirt Typhus unter den männlichen Gefangenen der hiesigen Frohnveste. Die Kranken werden, soweit es der Raum gestattet, im Kreislazareth unter gehöriger Vorsicht untergebracht, wo gegenwärtig zehn sich befinden, während ebensoviel im Gefängniß verpflegt werden. Die Krankheit ist jedenfalls eingeschleppt und stammt wahrscheinlich aus Chinow, woher ein Gefangener eintraf, der den Typhus mitgebracht hat. Denn das hiesige Gefängniß, das anerkannt als Muster in Bezug auf Reinlichkeit und Ordnung dasteht, ist selbst zur Zeit, als der Typhus in der Stadt stark grassirte, verschont gewesen, und gegenwärtig werden alle Maßregeln streng beachtet, die in Bezug auf tägliche Desinfektion der Zellen, Flure, Aborte 2c. vorgeschrieben sind. Auch das Wasser im Gefängniß ist neuerdings untersucht und durchaus für gut befunden worden. Die Vorsichtsmaßregeln werden auch auf die aus ärztlicher Behandlung Entlassenen mit aller Sorgfalt ausgedehnt. Bis heut ist jedoch, soviel bekannt, noch kein Sterbefall vorgekommen.

♎ **Schneidemühl,** 26. Februar. [Durchreise des Großfürsten Michael. Wahl. Ernennung] Heute um 1½ Uhr Nachts passirte mit dem Kurierzuge der Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland auf seiner Reise von Petersburg nach Berlin den hiesigen Bahnhof. — Lehrer Batow hierselbst ist zum Lehrer der Knabenschule in Thorn gewählt und bestätigt worden. In Folge dessen wird zum 1. April cr. an der hiesigen katholischen Volksschule eine Lehrerstelle vakant. — Der hiesige Staatsanwaltsgehilfe Assessor Lauffer ist zum Amtsrichter ernannt und an das Amtsgericht zu Löwenberg in Schlesien versetzt worden.

II **Bromberg,** 26. Febr. [Begnadigung. Garnison.] Die vom Schwurgerichte am 12. Januar cr. wegen wissentlichen Meineides zu 1 Jahre Zuchthaus verurtheilte Modistin Rosalie Heise ist vom Kaiser dahin begnadigt worden, daß die Zuchthausstrafe in Gefängnißstrafe umgewandelt worden ist. Dagegen soll der Vikar Licentiat P., welcher in diesem Prozesse eine grade nicht beneidenswerthe Rolle spielte, von Rom aus die Weisung erhalten haben, sich vorläufig nach Krakau zu begeben. — Daß das 11. Dragoner-Regiment nicht nach Bromberg kommen soll, davon ist bis jetzt hier nichts bekannt. Dasselbe wird vielmehr für den 10. April hier erwartet.

II **Bromberg,** 26. Febr. [Generalversammlung des Ostdeutschen Zweigvereins für Rübenzucker-Industrie.] Gestern fand in Moritz' Hotel die dritte ordentliche Generalversammlung des ostdeutschen Zweigvereins für Rübenzucker-Industrie statt. Dieselbe war von Vereinsmitgliedern und den von ihnen geladenen Gästen recht zahlreich besucht. Vertreter von Zuckerfabriken waren 16 anwesend. Den Vorsitz führte der Direktor der Zuckerfabrik in Culmsee, Herr Grundmann. Fabrikbesitzer Lingner referirte „über die Verwerthung der Zuckerrübe im Brandfalle." Er bemerkte, daß die angestrebte Bildung eines Versicherungs-Vereins noch zu keinem Resultate geführt habe, da von den 53 Zuckerfabriken sich erst 9 für einen solchen erklärt hätten. Nach dem Vorschlage des Referenten werden drei Mitglieder des Vereins, die Herren Grundmann, Lingner und Dr. Fröhlich, gewählt, welche auch die Rübenproduzenten zur Theilnahme an einen solchen Verein veranlassen sollen. — Herr Richter-Danzig spricht demnächst über Syndikate und deren Anwendung für den Vereinsbezirk und über Frankolieferung. In Bezug auf den ersten Punkt, bemerkt derselbe, der Gedanke für den Vereinsbezirk Syndikate (Schiedsgerichte) einzurichten, sei mit Freuden begrüßt worden; der Zeitpunkt sei jedoch noch nicht gekommen, derartige Institute in Kraft treten zu lassen. Die Versammlung beschließt in Bezug auf beide Punkte, dieselben zur Berathung auf die nächste Generalversammlung zu setzen. — Herr Herbertz-Berlin hält nunmehr einen längeren Vortrag über „Steuerfrage", welche in nächster Zeit den Reichstag beschäftigen wird. Er sprach sich in demselben gegen die Besteuerung der Melasse und gegen die Erhöhung der Rübensteuer aus, empfahl dagegen eine Kontingentirung der Steuer und eine Reduktion der Ausfuhrvergütigung um etwa 50 Pf., womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. — Es folgte nunmehr die Besprechung über das Projekt einer ostdeutschen Zuckerraffinerie. Eingeleitet wurde die Debatte hierüber durch Herrn Dr. Fröhlich-Marienburg, indem er auf die Wichtigkeit einer solchen Anlage, welche schon vor zwei Jahren projektirt wurde, hinwies. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich auch Oberbürgermeister Bachmann betheiligte, speziell Bromberg in Vorschlag brachte und hierbei die Hergabe des nöthigen Bauterrains in Aussicht stellte, während andererseits für Danzig plaidirt wurde, nahm die Versammlung resp. die stimmberechtigten Vereinsmitglieder folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt, daß bei der Wichtigkeit für die ostdeutsche Zuckerindustrie die Gründung einer großen Zucker-Raffinerie anzustreben ist, die sowohl für den nicht unbedeutenden Lokalkonsum, als auch für den Export arbeitet, und hält als in erster Linie geeigneten Platz Danzig dafür. Sollte es sich aber nicht ermöglichen lassen, eine große derartige Raffinerie zu Stande zu bringen und es sich also in der Hauptsache um den Inlandkonsum handeln, so würde Bromberg ganz besonders in Betracht zu ziehen sein." Mit der Ausführung dieser Resolution ist eine Kommission betraut worden. — Demnächst machte Direktor Berendes Mittheilung über den Betrieb von Schmalspurbahnen speziell über die in Wierzchoslawice und bemerkte, daß sich die Fracht des Meter-Zentners auf ca. 1,15 Pfennige belaufe. Nachdem dann noch Dr. Meyer-Braunschweig seine Erfahrungen resp. die Ergebnisse von 200 Untersuchungen über den Aschengehalt des Rohzuckers der Versammlung mitgetheilt, wurde dieselbe um 2 Uhr geschlossen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **In einem Handelsbericht des „Deutschen Handelsarchivs" aus Köln a. Rh. vom Januar 1884,** der in zahlreichen Industriezweigen einen Rückgang konstatirt, wird das Bedauern ausgesprochen, daß bei Einführung des neuen Zolltarifs die Zollsätze für die Baumwollengarne, namentlich für die gröberen Garnnummern zu niedrig gegriffen seien, um die deutsche Spinnerei in schlechten Geschäftsperioden gegen die übermächtige englische Konkurrenz ausreichend zu schützen. Das geschieht unmittelbar nachdem das verflossene Geschäftsjahr für die Baumwollenspinnerei ausdrücklich als ein normales bezeichnet und hervorgehoben ist, daß bei voller Produktion das Baumwollenfabrikat im Laufe des ganzen Jahres genügenden Absatz gefunden hat, unmittelbar hinter dem Satze: „Die Baumwollen-Industrie würde bei dem unzweifelhaft guten und gesunden deutschen Geschäfte bessere Abschlüsse erzielt haben, wenn nicht die englische Spinnerei in Folge der französisch-chinesischen Verwickelungen im Verkehr mit ihrem Hauptabsatzgebiete, den großen ostasiatischen Ländern, erheblich gestört worden wäre und der dadurch entstehende starke Druck auf die anderen Märkte, namentlich den immer noch nicht genug geschützten deutschen Markt, die Preise auf einen sehr niedrigen Standpunkt gebracht hätte." Um die Berechtigung der Beschwerde der Spinner richtig zu beurtheilen, wird man gut thun nachzulesen, was das Zentralorgan der deutschen Weberei, das in Görlitz erscheinende „Handelsblatt für Manufaktur-Waaren" über die englischen Verhältnisse anführt. Es heißt dort nach einem Hinweis auf die eigenthümliche Erscheinung in der Baumwollenindustrie, daß die — allerdings durch die neue Zollgesetzgebung in Deutschland ganz besonders bevorzugten — Spinner mit recht lohnendem Nutzen arbeiten, während die Preise des Tüchermarkts die Rentabilität der Roh- und Weißweberei ungünstig beeinflussen: „Das abgelaufene Jahr hat den englischen Baumwollenspinnereien einen recht beträchtlichen Nutzen abgeworfen, während sich die Weberei andauernd in höchst kritischer Lage befand. Das Jahr 1883 fiel für die Spinnereien in jeder Beziehung bedeutend besser, als sein Vorgänger aus in dem sich das in 70 Oldhamspinnereien angelegte Kapital von 52 Millionen Mark auf durchschnittlich 7½ Prozent verzinst hatte). Die Dividenden waren reichlicher, die Anzahl der nothleidenden, keine Zinsen gebenden Gesellschaften verringerten sich und am Schlusse des Jahres war das gesammte Aktivvermögen erheblich gewachsen." Das steht in direktem Widerspruche mit der Darstellung des Kölnischen Handelsberichts, nach der die bedrängten englischen Spinnereien einen starken Preisdruck auf den deutschen Markt ausgeübt hätten. Und wie soll man über die Zuverlässigkeit eines Berichts Derjenigen urtheilen, welche aus der Schilderung der Geschäftslage nur einen Anlaß entnehmen, abermals den Ruf nach Erhöhung der Zölle ertönen zu lassen?

** **Freiburger (Stadt) 10 Fr.-Loose de 1879.** 11. Serienziehung am 15. Februar 1884. Die Prämienziehung findet am 15. März 1884 statt.

Ser. 356 639 641 1061 1153 1497 1630 1919 2045 2151 2547 2923 3349 3500 3638 3702 3868 4480 4481 4657 4907 5138 5440 5670 6171 6177 6194 6371 6482 6592 6792 6811 7380 7470 7900 8140 8164 8239 9136 9225 9295 9702 9812 10069 10787.

Produkten- und Börsenberichte.

Leipzig, 26. Febr. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: veränderlich. Wind: W. Barometer, früh 27,6'''. Thermometer, früh + 4°.

Weizen per 1000 Kgr. Netto still, loko hiesiger 180—189 M. bez. u. Br., do. ausländischer 180—208 M. nominell. — Roggen per 1000 Kilo Netto matt, loko hiesiger 150—159 M. bez. u. Br., do. fremd. 145—156 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Brauwaare 154—168 M. bez., feinste über Notiz, do. gering 140—148 M. bez. — Malz per 50 Kilo Netto loko 14—14,75 M. bez., do. Saal- 15 M. bez. — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 145—150 M. bezahlt u. Br. do. russischer 140—144 Mark bez. — Mais per 1000 Kilogr. Netto loko amerik., do. Donau u. do. neuer ungarischer 138—140 bez. u. Br. — Wicken pr. 1000 Kilogramm Netto loko 158—165 Mark. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 205—220 M. bez., do. kleine gut 180—195 M. bez., do. Futter- — M. — Bohnen pr. 100 Kilogr. Netto loko 21—24,50 Mark bez. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb 110—120 Mark. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps — Mark Br. u. Geld, Dotter — M. bez. u. Br. — Leinsaat mittel — M. bezahlt, do. fein — M. bez. — Rübsen — M. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesige —,— M. bez. — Rüböl rohes per 100 Kilo Netto ohne Faß matter, loko 65,50 M. bez., per Februar-März 65,50 M. Br. — Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Faß —. Mohnöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß loko hiesiges 100—102 M. bez. u. Br., neues — M. bez., do. ausländ. 72—73 M. Br. — Kleesaat per 50 Ko. Netto matt, loko weiß nach Qual. 55—85 M. bez., do. roth 53 bis 60 M. bez., do. schwed. 54—85 M. bez., feinster über Notiz. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß matt, loko 47,90 Mark Gd., d. 25. Febr. 48 M. Gd. — Weizenmehl per 100 Kilogr. exkl. Sack Nr. 00 26—27 M., Nr. 0 25 M., Nr. I. 22 M., Nr. II. 15 Mk. — Weizenschaale per 100 Kilogr. exkl. Sack 9,50—10,50 M. — Roggenmehl per 100 Kilogr. exkl. Sack Nr. 0 und Nr. I. 20,50—21,50 M. im Verband, Nr. II. 14 M. — Roggenkleie per 100 Kilogr. exkl. Sack 11,75—12,25 M.

Militärisches.

Kulm (Westpr.), 22. Febr. Der „Danz. Ztg." wird geschrieben: Der Umbau der hiesigen Kadetten-Anstalt steht keineswegs so rasch, nämlich schon für dieses Jahr, wie neuerdings mitgetheilt worden, in Aussicht, sondern soll frühestens im Jahre 1885 begonnen werden. Zur Zeit halten sich hier allerdings einige Bautechniker auf, welche die Baupläne vorzubereiten haben, zu denen aber die erforderlichen Kosten noch gar nicht genehmigt sind. Der Bau selbst wird ein umfangreicher werden und drei Straßenfronten umfassen. Die Bauzeit wird auf zwei Jahre berechnet. Die Stadt Kulm erlangt dadurch die Hoffnung, einen Prachtbau mehr zu erhalten und die hier einmal heimisch und lieb gewordene Kadetten-Anstalt dauernd an die Stadt Kulm zu fesseln.

Köln, 24. Febr. Die große Belagerungs-Uebung bei Koblenz wird, der „K. Z." zufolge, nach den näheren Bestimmungen in der Zeit vom 3. August bis 6. September d. J. stattfinden; die Leitung derselben ist dem Inspekteur der 4. Pionier-Inspektion, Oberst-Lieutenant Eckert, übertragen worden. Mit der Belagerungs-Uebung wird gleichzeitig eine applikatorische Uebung im Festungskriege verbunden sein, zu welcher auch Offiziere der Infanterie und Artillerie herangezogen werden sollen; diese Festungskriegsübung, wie solche seit einigen Jahren regelmäßig stattfinden, soll durch den Inspekteur der 4. Ingenieur-Inspektion geleitet werden. Die an der Belagerungs-Uebung theilnehmenden Truppen werden für die Dauer der Uebung in und bei Koblenz Kantonnements-Quartiere beziehen.

L. **In Hannover** wird noch eine Militär-Lehrschmiede, die siebente im deutschen Reich, errichtet werden, für welche die Gebäude schon zum Theil im Rohbau fertig sind. Die älteste Lehrschmiede wurde 1867 in Berlin bei der Militär-Roßarztschule errichtet, die anderen 5 finden sich in Breslau, Königsberg i. Pr., Gottesaue bei Karlsruhe, für die bayrische Armee in München und für die sächsische in Dresden. Die Militär-Lehrschmieden haben den Zweck, die Verbreitung und Sicherung eines gleichmäßigen und rationellen Hufbeschlages durch weitere Ausbildung von Schmieden aus dem Stande der Unteroffiziere und Gemeinen zu Fahnenschmieden und Beschlagschmieden zu bewirken; sie ressortiren von der Inspektion des Militär-Veterinärwesens und stehen jede unter Leitung eines Rittmeisters oder Hauptmanns und eines oberen Roßarztes. Die zu den Lehrschmieden kommandirten Zöglinge werden, und soweit sie nur die Fahnenschmiedlaufbahn einschlagen wollen, den Mannschaften der Kavallerie, Feldartillerie und des Train entnommen, müssen ein Jahr gedient haben, schmieden, lesen, schreiben und die 4 Spezies rechnen können. Nach Ablauf eines sechsmonatlichen Kursus findet eine Prüfung statt, auf Grund deren die „Vorschmieder" ausgewählt werden, die dann noch sechs Monate in der Lehrschmiede verbleiben. Diejenigen Mannschaften, welche in einer Lehrschmiede mindestens mit dem Prädikat „gut" ausgebildet sind, haben hiermit die Qualifikation zum Fahnenschmied. Jede Eskadron, Feldartillerie-Abtheilung, reitende Batterie und jedes Trainbataillon hat einen Fahnenschmied; dieser ist Unteroffizier und rückt nach dem Dienstalter zum Ober-Fahnenschmied, in die Klasse der Sergeanten, auf.

Vermischtes.

* **Hirschberg,** 24. Febr. [Partie nach den Teichen.] Am Freitag unternahmen vier Herren von hier eine Partie nach dem Hochgebirge, und zwar nach den Teichen, um die Eisgewinnung daselbst in Augenschein zu nehmen. Von Hirschberg bis Krummhübel wurde die Tour per Wagen zurückgelegt und erfolgte die Ankunft daselbst gegen ½1 Uhr Mittags. Von Krummhübel aus wurde der bekannte Touristenweg bei günstiger warmer Witterung über die Kirche Wang nach der Schlingelbaude angetreten. Bis Kirche Wang fand man wenig Schnee vor, von da an jedoch lag der Schnee nach vorgenommenen Messungen ½ bis 2 Meter hoch. In der Schlingelbaude traf die Gesellschaft die Eispächter der Teiche (Herrn Liedl und Herrn Dänger aus Warmbrunn) und begab sich mit denselben nach eingenommener Erfrischung zum großen Teich. Daselbst war äußerst reges Leben. Gegen vierzig Mann sind nämlich dort beschäftigt, das Eis des Teiches zu zersägen und fortzuschaffen. Je drei Mann sind immer an einer Säge (dieselben sind wie unsere gewöhnlichen Eissägen beschaffen), welche an ihrem unteren, im Wasser befindlichen Theile mit ½ Ctr. belastet ist, beschäftigt. Die Stärke des Eises beträgt 55 Centimeter, und so ein Eisblock wiegt 7 bis 8, mitunter auch 10 Zentner. Zwei Tage vorher hatte ein Lawinensturz in den Teich hinab stattgefunden, welcher die Eisdecke in eine unendliche Anzahl Eisstücke zerschmettert hatte. Die ungeheure Schneemasse ragte gleich einer Säule noch aus den aufgethürmten Eisstücken hervor. Der Blick von oben auf den belebten Teich war ganz prächtig. Die Aussicht und das Wetter war ganz freundlich, und konnte man die Umgebung bei prächtiger Beleuchtung recht deutlich erkennen. Von den Teichen wird das Eis mittelst Hörnerschlitten bis zum Waldhause gebracht, wo es verladen und nach Schmiedeberg zur Bahn geschafft wird. Die Gesellschaft kehrte gegen Abend ganz befriedigt über die lohnende Partie, heim, indem sie von der Schlingelbaude bis zum Waldhause den Weg mit Hörnerschlitten und von da mit Wagen bis Hirschberg zurücklegte. (B. a. d. R.)

v. **Für den fünften deutschen Lehrertag,** welcher in der Pfingstwoche in Görlitz abgehalten wird, sind folgende Themen in Aussicht genommen worden: 1) Gegenseitiger Rechtsschutz der Lehrer. 2) Ist die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Gestaltung mit Lehrstoff überbürdet? 3) Welche Forderungen hat die Gesundheitspflege an die Schule zu stellen? 4) Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Referent: Abgeordneter Pastor Seiffarth-Liegnitz. Für die übrigen Themen sind noch keine Referenten bestimmt.

* **Geschäftliche Auskunfts-Ertheilung.** Der kürzlich zur Ausgabe gelangte Jahresbericht pro 1883 des bekannten Schimmelpfeng'schen Instituts für geschäftliche Auskunfts-Ertheilung und Inkasso dokumentirt ein zunehmendes Wachsthum des Instituts. Die Abonnementszahl 15 245 (+ 2834), die Porto-Unkosten mit 63 091 M., die Gehaltsziffer von 213 540 M. und das bewirkte Inkasso von über ½ Million Mark lassen eine rege, den kaufmännischen Interessen gewidmete Thätigkeit erkennen; die vereinsmäßige Betheiligung angesehener Vereine an den Bestrebungen des Instituts bekundet das Vertrauen, welches dasselbe namentlich in den besseren Kreisen der Geschäftswelt sich erworben hat. Auf diesen letzteren Punkt verdient ganz besonders hingewiesen zu werden, denn nur ein großes, vom Vertrauen der Geschäftswelt getragenes, durch seine Bedeutung zu immer wiederholten Erkundigungen genöthigtes Auskunftsbureau kann im Stande sein, der gestellten schwierigen Aufgabe zu genügen. Mit der zunehmenden Größe muß naturgemäß der Irrthum auf einen immer geringeren Prozentsatz herabgemindert werden.

* **Die erste chinesische Original-Firma** in Berlin, Taen Arr-Hee & Co., liquidirt, und zwar in Folge der Entscheidung des Prozeßrichters. Wie man hört, wollte der deutsche Kompagnon die Chinesen an die Luft setzen. Diese aber haben auch Haare auf den Zähnen. Und so sagten sie: Wenn wir nicht mehr mitspielen sollen, dann sollst Du auch daran glauben. Und so erzwangen sie im Wege des Prozesses die Liquidation.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Schwerin a. W.

24. Febr. Hape, 2315 Staeck, 2208. Roggen. Kolo-Berlin.
26. Febr. Krieg, 3419, Marx, —, Grabe, 289, Gutsche, 3396, Roggen, Kolo-Berlin, Schleppdampfer Johann, Schleppkahn, Hollunder, Güter, Stettin-Posen.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt).

Berlin, den 27 Februar. (Telegr. Agentur.)

			Not. v. 26					Not. v. 26	
Oels-Gn. E. St.-Pr.	76	—	76	—	Russ. zw. Orient. Anl.	58	10	58	10
HalleSorauer " "	120	75	119	—	" Bod.-Kr. Pfd.	86	90	86	90
Ostpr. Südb. St. Act.	102	75	103	—	" Präm.-Anl. 1866	133	90	133	80
MainzLudwigsbf. " "	108	90	108	60	Pos. Provinz.-B.-A.	120	25	120	25
Marienbg. Mlawka " "	81	90	81	75	Landwirthschft. B. A.	—	—	—	—
Kronprinz Rudolf " "	75	25	75	25	Posn. Spritfabr. B. A.	80	—	79	50
Oestr. Silberrente	68	25	68	10	Reichsbank B.-A.	149	—	149	—
Ungar 5% Papierr.	74	25	74	25	Deutsche Bank Akt.	149	75	148	75
do. 4% Goldrente	76	25	76	10	DiskontoKommandit	196	—	194	90
Russ.-Engl. Anl. 1877	94	75	94	50	Königs-Laurahütte	109	25	109	50
" " 1880	74	25	74	40	Dortmund. St.-Pr.	82	—	82	—
Russ. 6% Goldrente	103	25	103	25					

Nachbörse: Franzosen 527 50 Kredit 531 50 Lombarden 242 50

Galizier E.-A.	124	75	124	50	Russische Banknoten	200	10	200	25
Pr. konsol. 4% Anl.	102	90	102	75	Russ. Engl. Anl. 1871	89	25	89	30
Posener Pfandbriefe	101	60	101	70	Poln. 5% Pfandbr.	62	50	62	50
Posener Rentenbriefe	101	50	101	50	Poln. Liquid.-Pfdbr.	55	10	55	—
Oester. Banknoten	168	60	168	60	Oester. Kredit-Akt.	532	—	531	50
Oester. Goldrente	85	60	85	60	Staatsbahn	527	50	528	—
1860er Loose	118	50	118	90	Lombarden	242	50	242	—
Italiener	93	80	93	50	Fondst. geschäftslos				
Rum 6% Anl. 1880	103	75	103	40					

Bekanntmachung.

Das Abrollen der Kohlen und sonstigen Güter für die Gasanstalt und die ganze städtische Verwaltung von und nach den hiesigen Bahnhöfen soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Reflektanten können die Bedingungen im Bureau des Gasanstalt einsehen.

Die Offerten sind mit entsprechender Aufschrift

bis zum 19. März cr.,

Vormittags 10 Uhr,

versiegelt im Bureau der Gasanstalt abzugeben.

Posen, den 26. Febr. 1884.

Direktion der Gas- und Wasserwerke.

Die Zwangsversteigerung des dem Anton Nowicki zu Longenfeld gehörigen Grundstückes Rosenfeld Nr. 1B ist eingestellt und den und wird deshalb der auf

den 27. März 1884,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben.

Jarotschin, 22. Febr. 1884.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Neustadt a.W. belegene, im Grundbuche von Neustadt a. W. Nr. 212 Band V Seite 135 eingetragene Grundstück, dessen Eigenthum auf den Namen des Stanislaus Lewandowski berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 1 75,20 ha der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 12,96 M. veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung

am 3. April 1884,

Vormittags um 9 Uhr,

im Lokale des Amtsgerichts zu Jarotschin versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen die besonderen Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei I. des Königl. Amtsgerichts zu Jarotschin während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 4. April 1884,

Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Jarotschin, den 10. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nachlaß-Auktion.

Freitag, den 29. d. M., von früh 10 Uhr ab werde ich Sandstr. 8 feine Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- und Küchengeräthe 2c. 2c. fürs Meistgebot verkaufen.

Kamieński,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Freitag den 29. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich hierselbst auf dem Markte:

1) eine Britschke,
2) eine Häckselmaschine,
3) ein Schwein und
4) zwei Kopfkissen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Scholz,

Gerichtsvollzieher in Obornik.

Eschen- und Kastanienbäume, zur Straßenbepflanzung passend, hat billig abzugeben die gräfl. Gärtnerei zu Kwilcz. Waszyński, Kunstgärtner

Weidenstecklinge

von **sal. viminalis,**
sal. amygdalina fusca,

zum Preise von 2 M. 25 Pfg. pro Tausend bei Abnahme nicht unter 10,000 Stück franco der Bahnstation Rogasen, hat abzugeben.

Dom. Lopischewo

bei Ritschenwalde.

Versicherung gegen Reiseunfälle sowie gegen Unfälle aller Art

gewährt die **Versicherungsgesellschaft „Thuringia" in Erfurt.** Formulare, auf welchen sich Jedermann eine giltige Reiseunfall-Versicherungspolice sofort selbst ausstellen kann, sind bei der **Direktion in Erfurt,** sowie bei den Vertretern der Gesellschaft, in Posen bei den Generalagenten Herren **Gebr. Jablonski,** kostenfrei zu haben. Prospekte werden unentgeltlich verabfolgt.

Im Auftrage der **Julius Berek'**schen Erben habe ich zum meistbietenden Verkauf des Grundstücks Posen, Alten Markt Nr. 94, und Krämerstraße Nr. 8 einen Termin auf

Montag,
den 3. März cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Wilhelmsstraße Nr. 5, anberaumt; daselbst liegen auch die Kaufbedingungen zur Einsicht aus.

Posen, den 6. Febr. 1884.

Mehring,

Justizrath.

Eine gutgebaute

Bockwindmühle

hat billig zu verkaufen

G. Just,
Bojanowo.

Dicht an der Stadt ist ein

gutes Haus mit schönem Garten

preiswürdig u. unter guten Bedingungen **zu verkaufen, oder auch Garten mit Sommerwohnung zu verpachten.** Nähere Auskunft im Comtoir Wasserstraße 16.

Ein in der Nähe des Alten Marktes gelegenes Haus ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Kożlicki, Jesuitenstr. 4.

Nahe am Thore vor Posen beleg. Roß-Oelmühle, welche einen bedeutend nachweisbaren Gewinn giebt, beabsichtige Altersswegen mit Wohnu. Wirthschaftsgebäuden, auch Land billig zu verkaufen. Näheres bei **A. Ebert,** in Wilda, vor Posen.

Zum Verkauf wegen Todesfalles

eine Schmiede,

mit großer Kundschaft, 10 bis 15 Leute beschäftigend, 6 Feuer, sowie für 15 Leute Handwerkszeug, bereits sämmtliche Arbeit für die hohe Herrschaft.

Pflüge werden in Massen nach vielen Ländern versandt, das Grundstück enthält 36 Stuben, sowie Schmiede-, Werkstätten-, Schlosser- und Stellmacher-Werkstätten, Stallungen, Boden und Kellergelaß, Oberstock Nebenhaus und Kaufladen bringen allein 500 Thlr. Miethe, die ersten Hypotheken stehen zu 4 Proz. Preis 16,200 Thlr. Angahlung nach Uebereinkunft. Zeichnung wird auf Wunsch eingesandt.

Heinsch,

Camenz in Schlesien.

Ein Mühlengrundstück

im Kreise Wreschen, bestehend aus Mühle, Wohnhaus, Scheune und Stallungen, sowie Wiese und 45 Morgen Ackerland ist preiswürdig zu verkaufen.

Kindergelder von 4500 M. können auf längere Zeit stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt

Wwe Franke, Wreschen.

Rambouillet-Stammheerde Czaycze bei Wissek.

Die diesjährige Auktion über 60—70 Vollblutböcke findet am 18. März, Mittags 1 Uhr statt.

Wagen zur Abholung stehen bei Bestellung auf den Bahnhöfen Weissenhöhe und Krojanke bereit.

Graf v. d. Goltz.

75 engl. Mastlämmer, 12 Monate alt, trocken gemästet, sowie **4 dreijährige Maststiere** verkäuflich auf der Königl. Domäne **Oschütz** bei Wongrowitz.

200 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ist auf die **Personenpost von Posen nach Pinne** zwischen den Orten Baranowo und Swadzim ein **Raubanfall** verübt worden. Auf die Ergreifung der Urheber dieses Raubanfalles wird hiermit eine Belohnung von

Zweihundert Mark

ausgesetzt.

Posen, den 26. Februar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Tybusch.

Rumänischen Mais,

Prima-Qualität, vom Jahre 1882 und 1883, liefert

Bernard Popper in Botosani (Rumänien)

zu billigsten Preisen. Prima-Referenzen nachweisbar.



Destillerie der ABTEI zu FECAMP (Frankreich)

ECHTER BENEDICTINER LIQUEUR

vortrefflich stärkendes Verdauungsmittel,

der beste aller Liqueure.

Man verlange auf jeder Flasche die viereckige Etikette mit der Unterschrift des General-Direktors.

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
Recevés en France et à l'Étranger.
A. Legrand aîné

Die Destillerie der Abtei zu Fécamp fabrizirt ferner den **Alcool de Menthe** und das **Melissen-Wasser der Benediktiner,** vorzügliche, äusserst gesundheitsfördernde Mittel. Der **aechte Benediktiner-Liqueur** ist bei den Nachfolgenden zu haben, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmung dieses Liqueurs zu führen.

Jacob Appel. A. Cichowicz. W. F. Meyer & Co. A. Pfitzner. J. Affeltowicz. J. P. Beely & Co. W. Becker. Emil Brumme. E. Feckert jr. T. Luzinski. Hôtel de France. J. N. Leitgeber. J. K. Nowakowski. S. Samter jun. S. Sobeski. H. Wolkowitz, Wilhelmspl. 14. In Thorn Mazurkiewicz, Markt, in Buk M. Siuchninski.

Saazer Hopfen-Fechser (Setzlinge)

gesund, kräftig, aus den schwersten und besten Saazer Herrschafts-Gärten, welche bekanntlich aus größeren Quantitäten **sorgfältig ausgesucht** werden, besorgt, und versendet vor Monat April angefangen:

1000 Stück à ö. W. Fl. 10 = Mk. 18,

inclusive der besten Verpackung, Keimfähigkeit und Echtheit volle Garantie. **Hans Wüstl,** Hopfenproduzent, **Saaz, Böhmen.**

Goldene Medaille Amsterdam 1883.

Blooker's holländ. Cacao

ist überall vorräthig. Fabrik Amsterdam.

Gelegenheitskauf für Brautleute.

Ein hochherrschaftliches fast neues Mobiliar von 7 Zimmern und Küche, nebst Porzellan, Glas, Lampen, Betten 2c. ist umzugshalber **sofort** billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Ich beabsichtige die innere Einrichtung meiner bis jetzt im Betriebe gewesenen **Roß-Oel- und Schrot-Mühle** zu verkaufen. Näheres nachzufragen in **Großdorf (Wlolkawies)** bei **Buk.**

Władysław Szubert,

Gutsbesitzer.

Zur Saat

offerirt mehrere 100 Ctr.

Magnum bonum

von direkt importirten Saamen gezogen, den Ctr. 4 Mark ab Bahnstation **Obornik.**

Dom. Sendik, Post Trebnitz, Reab. Breslau.

Grüne Heringe zum Braten pro Pfd. 25 Pf., echte **Kieler Sprotten,** pro Pfd. 60 Pf., **Frühlingsbückinge,** pro Mandel 50 Pf.

B. Gottschalk, Bronkerstr. 24.

Ein sehr feines franz. **Billard,** fast neu, ist wegen Mangel an Raum sof. bill. zu verk. **Unruh,** Halbdorfstr.

Echte

Spitzwegerich-Brustbonbons,

außerordentlich lindernd u. heilsam bei **Husten, Heiserkeit** und **Katarrhen.** Packet **30 Pf.** Echt durch **Radlauer's Rothe Apotheke** in **Posen.**

Den höchsten Preis in Amsterdam erhielt

Leichner's Fettpuder.

Ueber diesen auf der **Hygiene-Ausstellung** zugelassenen **besten** aller **Tages-** u. **Abendpuder** sagte mir Frau

Pauline Lucca:

„Ihr Fettpuder ist so prächtig, dass ich ihn jedem anderen Präparate weit vorziehe; er macht die Haut zart und rosig und ist unschädlich! Ich gratulire zu Ihren Erfolgen!" —

Leichner's Fettpuder ist in verschlossenen Dosen mit Schutzmarke (Lyra) in der Fabrik **Berlin, Schützen-Strasse 31,** und in allen Parfumerien zu haben. Ebenda mein **Hermelin-Puder,** Rouges, Crayons für Augenbrauen etc.

L. Leichner, Parf.-Chemiker,

Lieferant der königl. belg. Hof-Theater.

Bergmann's Theerschwefelseife

vernichtet alle Arten **Hautunreinigkeiten u. Flechten** u. erzeugt in kurzer Zeit **einen reinen weißen Teint** à Stück 40 Pf., **Naphtholschwefelseife** à Stück 50 Pf., 2) **Bergmann's Zahnpasta** Blechdosen 40 Pf., 3) **Migränestifte** à Stück 75 Pf., 6 Stück 3 M. in Holzetuis, **Senfstift** Stück 75 Pf. **empfiehlt Radlauer's Rothe Apotheke** in **Posen.**

Russ. Sardinen

in ganz vorzüglicher Waare versende das ca. 10 Pfd. schwere Postfaß zu M. 4.00 franko Postnachnahme

Nicolaus Kreuz,

Croeslin, Reab. Stralsund.

Verpachtung.

Der Besitzer des **Rittergutes Klein-Peterwitz,** Kreis Wohlau, will einen Theil desselben im Flächeninhalt von circa 435 Morgen einschließlich Wiesen, Holzung, Wege, Gärten und Hofraum für die Zeit vom 1. April c. bis 1. Juli 1893 öffentlich meistbietend verpachten, und ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin in meinem Amtslokal in Rawitsch

Sonnabend, den 15. März,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch einlade.

Das Pachtgut liegt etwa 4 Kilometer von der Bahnstation, welche in Herrnstadt errichtet wird, und führt bis dahin Chaussee.

Eine Abnahmestelle für Zuckerrüben befindet sich bereits dort.

Das geringste Gebot ist auf 4000 Mark jährlich festgesetzt. Der Nachweis eines Vermögens von mindestens 12000 Mark ist die Befähigung als Landwirth ist erforderlich.

Auch muß im Termine eine Bietungskaution von 1000 Mark erlegt werden.

Die Pachtbedingungen können in meinem Bureau, sowie bei dem Güteragenten Herrn **Julius Grosser** in Rawitsch, welchem auch die Führung Pachtlustiger auf das Pachtgut übertragen ist, eingesehen werden.

Rawitsch, den 25. Februar 1884.

Matthaei, Justizrath.

Die Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(Emil Röstel) in Posen

empfiehlt:

Post-Packet-Adressen

mit **Eindruck** (Absender und sonstige Zusätze) zum Preise von **6 Mk.** pro 1000 Stück.

Universal-Catarrh- und Husten-Bonbons

Paquet à 15 Pfg. von E. O. MOSER & Cie. in STUTTGART.

Zu haben in **Posen** bei Herrn **A. Tomski.**

Neueste Central-Heizungen

mit automatischer Regulirung (Patent),

anerkannt bestes System, vorzüglichste Ventilation, Tag und Nacht im Betrieb, täglich **einmalige Bedienung,** auch vorzüglich geeignet für Trockenanlagen liefert **Hermann Martini,**

Prospekte gratis. **Chemnitz in Sachsen.**

Anglo-Swiss Condensirte Milch

Gleich beste gewöhnl. Milch f. alle betr. Zwecke, spez. auch als Kindernahrg. Zu beziehen in **Apotheken, Droguerien und Spezerei-Handlungen.**

Eisen-Constructionen

für Stall- und alle anderen Gebäude liefern unter Garantie. Anschläge und statistische Berechnungen gratis, außerdem offeriren Dreschmaschinen und Roßwerke in jeder beliebigen Größe, Schrotmühlen und Hafer-Quetschen, Häcksel-Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb, Rübenschneidemaschinen, Ackerwalzen, Exstirpatoren und 4 schaarige **Pflüge,** sowie alle anderen Maschinen und Geräthe.

Bau-, Maschinen-, Stahl- und Hartguß-Eisenhüttenwerk Tschirndorf bei Halbau.

Herrschaft **Próchnowo** bei Margonin hat **26 Stück Mastvieh** und **200 Stück Masthammel** z. Verkauf.

Die Verwaltung.

Rinden-Bürsten

von Stahldraht zum Reinigen der Obstbäume von Moos und Flechten empfiehlt

Rud. Braun,

Neuestr. 5, Bürsten- u. Pinsel-Fabrik.

Enthaarung.

Durchaus unschädl. Mittel z. sofort. spurlos. Entfern. v. lästig. Gesichtshaaren. Fl. 3 Mk. Apoth. **Mundelius.** Berlin, Zietenstr. 19.

Erbschaften, Renten-, Dokumente kauft **L. Tobias** Ber. in N. Ackerstr. 1B.

Gebrauchte Wein- und Branntweinfässer

von 30—600 Ltr. Inhalt sucht zu kaufen **H. Engelmann,**

Guben, Haagstraße 38.

3 Damen-Maskenanzüge sind zu verleihen oder billig zu verkaufen Fort Grolman, II. Rampe rechts, Stube 57.

Masken-Garderoben

für Herren und Damen verleiht

H. Hänsch,

Breslauerstr. 15 (im Laden)

Maskenanzüge

billig zu verleihen im Victoria-Theater.



Meine Patent-Möbel-Transportwagen

ohne Umladung

halte ich den Herrschaften bei Umzügen bestens empfohlen.

3. St. billigeTransport-Gelegenheit von **Freiberg i. S.**

„ Dresden
„ Lüben i. Schl.
„ Glogau „
„ Frankfurt a. O.

nach Posen.

„ Posen nach Bromberg.

Carl Hartwig.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen von Jugendsünden, nervöser Schwäche, Entkräftung, Verlust der Manneskraft 2c. leiden, sende ich **kostenfrei ein Recept,** das sie kurirt. Dieses großartige Mittel wurde von einem Missionair in Süd-Amerika entdeckt. Schickt ein adressirtes Couvert an **Rev. Joseph T. Inman,** Station D, New-York City, U. S. A.

SYPHILIS (Ohne Quecksilber), Ausfluss, Manneschwäche wird gründlich geheilt in der Privatklinik von **Dr. Hirsch,** BERLIN, Friedrichstr. 48. (Arme berücksichtigt.) Consultation (auch brieflich) gewissenhaft.

Med. Dr. Bisenz,

Wien, I., Gonzagagasse 7, heilt gründlich und andauernd die geschwächte Manneskraft. Auch brieflich unter Beisendung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk **„Die geschwächte Manneskraft."** (11. Aufl.) **Preis 1 M.**

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Echter preisgekrönter Gesundheits-Caffee von

Krause & Co. in Nordhausen a/Harz

Gegründet im Jahre 1835

Unsere Fabrik besteht hierselbst seit dem Jahre 1835 und hat sich in Folge ihrer bekannten Reellität vom kleinen Anfang zu ihrem jetzigen Umfange emporgearbeitet.

Zu unserm ächten Dr. Lutze'schen Gesundheits-Caffee verwenden wir immer in derselben Weise nur tadellose, nahrhafte Stoffe — keine Apotheker-Sachen — und unsere Arbeiter, von denen manche bereits über dreißig Jahre bei uns im Dienste, sind von der Pflicht durchdrungen, ihre ganze Kraft aufzubieten, um ein tadelloses Fabrikat herzustellen.

Demgemäß haben wir auch auf fünf großen internationalen Weltausstellungen, in Amsterdam 1869, in Graz 1870, in Moskau 1872, in Wien 1873, in Lissabon 1873, in Bremen 1874, die Preismedaille und auf der Weltausstellung für Gesundheitspflege zu Brüssel 1876 die Erinnerungsmedaille erhalten. Andere Ausstellungen haben wir nicht weiter beschickt.

Allen Gesundheitsämtern und allen Hausfrauen unterbreiten wir hiermit unseren ächten Dr. Lutze'schen Gesundheits-Caffee zur fortgesetzten Prüfung.

Unser Erfolg hat viele Nachahmungen hervorgerufen. Begünstigt durch unsere Mittel, haben wir aber den Preis so billig gestellt, daß auch die lüderlichste Nachahmung damit nicht concurriren kann. **Man verlange daher in den Kaufläden** unseren ächten Dr. Lutze'schen Gesundheits-Caffee; derselbe ist nicht theurer als der nachgeahmte.

Nordhausen a. Harz. — Krause & Co.

Cognac Deutsches Product der Export-Comp. für Deutschen Cognac, Köln a. Rh., *garantirt frei von jeder künstl. Essenz, reinschmeckend und von feinem Aroma, ist ganz bedeutend billiger als französ. Erzeugniss gleicher Qualit.*

Vertreter für die Kreise Grätz und Buk Herr M. D. Cohn, Grätz, der auch Lager unterhält.
Vertreter für Kostrzyn u. Umgegend Herr H. Krayn.
Verkaufsstelle für Wreschen und Umgegend bei Herrn Max Heimann, Wreschen.
Vorräthig in Koschmin bei Herren B. Marcus & Schulz.
Vorräthig in Schönlanke bei Herrn A. Baruch.
Niederlage für Pudewitz: bei Frau Wwe W. Ries.
Niederlage in Schwarzenau bei Herrn M. Wittkowski.
Weitere Verkaufsstellen werden gern unter günstigen Bedingungen vergeben.

Frischer grüner Silberlachs, große Zander, Schellfische.

S. Samter jun.

Heute **lebende Hechte.**

Moritz Briske Wwe., Krämerstr. 12.

Hühneraugen, Hornhaut, Warzen

werden mittels Helos Balsam ohne Schmerz vollständig beseitigt.
In Fl. a 60 Pf. mit Gebrauchsanweisung und Pinsel zu haben in **Gnesen** bei **Z. Ritter**, Warschauerstraße, **Inowrazlaw** bei Herren **Godlerski & Kurowski**, **Krotoschin** beim Herrn **Mierzyński**, **Nakel** bei **Gebrüder Baschwitz**, **Netschkau** beim Hrn. **B. Glänezel**, **Posen F. G. Fraas Nachf.**, Breitestraße, **Schrimm** beim Hrn. **Konopinski**. Mehr Niederlagen werden errichtet.

Z. Ritter, appr. Apotheker.

Eine Drehrolle, Repositorium, Einrichtung z. Viktualiengesch. billig zu verk. Näh. Gr. Gerberstr. 17 (Destillation).

Eleg. Damen-Masken billig zu verl. Breslauerstr. 40, 2. Etage.

Läden per Oktober u. durch Versetzung herrschaftl. u. Fam.-Wohn. per März u. April zu verm. durch Kommiss. **Scherek**, Breitestr. 1.

St. Martin Nr. 38 Laden und Wohnungen zu vermiethen.

Markt 79, II, ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Kleine Gerberstraße Nr. 9 ist eine mittlere Wohnung zu verm.

Eine Wohnung im II. Stock, frisch renovirt, besteh. aus 3 resp. 4 Zimmern, mit allem Comf., ist für 160 resp. 125 Thlr. an ruhige Miether zu verm. Wronkerstraße 15.

Langestr. 10, II. l. ein 2fenstr. gut möbl. Vorderz. sof. od. 1. März z. v.

Ein junger Kaufmann sucht per 1. April cr.
ein kl. möblirtes Zimmer
in der Nähe der Breitenstraße im ersten oder zweiten Stock. Offerten sub B. 100 postlagernd erbeten.

G. L. DAUBE & Co.
Central-Annoncen-Expedition der deutsch. und ausl. Zeitungen.
Central-Bureau: Frankfurt a. M.
Ferner: Berlin. Cöln. Dresden. Hamburg. Hannover. Leipzig. London. München. Paris. Stuttgart. Wien.
Prompte Beförderung aller Art **Anzeigen.**
Bekannte liberale Bedingungen.
Bei grösseren Aufträgen **Ausnahmepreise.**
Annoncen-Monopol der bedeutendsten Journale des Auslandes.
Bureau in **Posen:** Friedrichsstr. 31.

Ziegelfabrikation, Bau.

Nur 1/4 Meile von einer Kreisstadt, Bahnhof und Zuckerfabrik entfernt, wo sehr guter Lehm zur Ziegelfabrikation und Drainröhren vorhanden, sucht der Besitzer einen Theilnehmer zur Errichtung der Ziegelei, event. nach Einigung würde die Ziegelei zur Nutznießung frei gegeben werden. Näheres unter **A. Z. 8.** in der Expedition dieser Zeitung franco niederzulegen.

Gesucht zum 1. April eine **Wohnung von 5 Zimmern, Burschen- und Mädchengelaß** in guter Gegend, 2—3 Treppen. Offerten mit Preisangabe in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

In der Breitenstraße oder deren Nähe suche per 1. April eine aus **3—4 Zimmern** bestehende Wohnung.

Alfons Freundlich.

Ges. z. 1. Oktober, auch früher, Wohnung im oberen Stadttheil von mindestens 8 Zimmern. Off. unter X. Z. befördert die Exp. d. Ztg.

Drei Stuben u. Küche parterre, mit Angehörigkeiten, und drei Stuben und Küche I. Et. do. zu vermiethen Fischerei Nr. 3.

Graben 20 sind kleinere u. größere Wohnungen zu vermiethen.

Gartenstr. 15, part.,
ist eine möbl. Wohnung versetzungshalber vom 1. April cr. anderweitig zu vermiethen. Näheres bei Frau **L. Petersen** das., Mittags zwischen 1 bis 3 Uhr.

Ecke Alten Markts und Jesuitenstraße 12 sind
Wohnungen
von 7 resp. 4 Zimmern zu verm.
Näheres Jesuitenstr. 12, 3 Tr., bei Herrn **Maniecki.**

Paulikirchstr. 8, part., eintenstr. möbl. Z., vornb. zu v. z. 1. März.

Ein möbl. Zimmer vom 1. März bill. zu verm. **Bäckerstr. 3,** 2 Tr. r.

Ein gewandter, gut empfohlener
Expedient,
welcher der polnischen Sprache mächtig und mit der Eisenwaaren-Branche gründlich vertraut ist, wird für unser Stabeisen- und Eisenwaaren-Geschäft pr. 1. April c. gesucht.
Thorn.
C. B. Dietrich & Sohn.

Ein junger Mann, mit guten Attesten, sucht sofort Stellung als Expedient oder I. Kanzlist in einem Rechtsanwaltsbureau. Gefl. Offert. u. P. S. 37 im Brfk. d. Z. erbeten.

Gesucht ein **Ziegler,** welcher in Feldöfen eine halbe Million Ziegeln herzustellen im Stande ist.
Dom. Slonsk bei Inowrazlaw.

Ein energ. j. **Landwirth** aus guter Familie, 6 Jahre beim Fach, sucht z. 1. April d. J. Stellung als erster Beamter unter Leitung des Prinzipals. Gefl. Offerten unter „Landwirth" postlag. Kurnik erbeten.

Eine junge Dame
aus achtbarer Familie, deutsche, welche etwas polnisch spricht, wird zu schriftlichen Arbeiten zur Stütze der Buchhalterin zu baldigem Antritt gesucht. Bewerberinnen wollen selbstgeschriebene ausführliche Offerten unter S. N. 32 an die Exped. dieser Zeitung gelangen lassen.

E. Frl. aus guter Familie sucht z. 1. April pass. Stell. Dass. ist in der Wirthschaft, sowie Schneiderei erfahren u. besitzt gute Zeugn. Gefl. Off. E. E. 10001 postl. Pudewitz.

Per sofort werden für ein feineres Putzmagazin **tüchtige selbständige Arbeiterinnen** bei hohem Gehalt gesucht. Offerten unter O. 8574 postlagernd Posen.

Gesucht zum 1. April eine gut empfohlene
Wirthschafterin,
welche d. feine Küche versteht. Frankirte Offerten befördert die Exped. dieser Zeitung unter **„100"**.

Ein in allen Zweigen der **Landwirthschaft** vollkommen **erfahrener**, mit den **vorzüglichsten Empfehlungen versehener Landwirth**, Anfang Dreißiger, welcher seit circa 6 Jahren in einer der **größten Rübenwirthschaften** mit **Zuckerfabrik unweit Magdeburg** als **erster Inspektor thätig** ist, wünscht seine großen Kenntnisse in einem weiteren Arbeitsfeld besser zu verwerthen und sucht eine selbständige Stellung als Administrator eines bedeutenderen Güterkomplexes.
Im Vertrauen auf seine Tüchtigkeit und dadurch zu erzielende Resultate sieht derselbe weniger auf hohes Gehalt als auf Fixum mit Tantieme. Offerten sub P. L. 865 an **Haasenstein & Vogler**, Magdeburg.

Ges. z. 1. April c. ält., geb., bescheid. Mädchen od. Frau z. Pflege v. 3 Kindern im Alter v. 4 bis 8 Jahren Mühlenstr. 10 I.

Eine Wirthschafterin mit guten Zeugnissen, in gesetzten Jahren, tüchtig in Viehzucht, Wäsche u. Küche, sucht vom 1. April ab Stellung.
Näheres beim Drechslermeister Herrn **W. Liszkowski** in Wronke.

Eine junge Dame,
mosaischen Glaubens, welche als Verkäuferin einem Putzgeschäft vorstehen kann, als solche schon fungirte und das Putzfach gründlich versteht, wird unter angemessenen Bedingungen gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Ztg.

Einen Lehrling,
mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, suche für mein Tuchgeschäft zum sofortigen Antritt.
Adolph Bilenberg.

Inspektor ledig, 31 J. alt, ev., 15 J. Praxis, 6 J. in einer Stelle, sucht bei 900 M. Geh. Stellung.
v. Drwęski & Langner, Petriplatz 2.

Bergquell - Frauendorf bei Stettin.

Heilanstalt für **Nerven- und Gemüthskranke jeder Art,** für sofortige Aufnahme stets bereit, als Sommerkurort besonders geeignet.
Dr. Zenker, Kreisphysikus a. D.

Inspektor, verh., zuletzt 16 Jahre in einer Stellung, sucht Engagement.
v. Drwęski & Langner, Petripl. 2.

Eine in jeder Arbeit gewandte Köchin zum April gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen, die häuslich sind, können sich melden Luisenstr. Nr. 14, 2 Tr.

Anständige mit guten Attesten versehene Dienstmädchen erhalten zum 1. April Stellung. Herrschaften werden gebeten, meine Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Miethsfrau **Sternetzka,** Friedrichsstr. 18.

Für ein **bedeutendes Möbelgeschäft** wird ein gewandter **Verkäufer** gesetzten Alters (Christ), welcher auch die Teppich- 2c. Branche genau kennt, zu engagiren gesucht. Antritt möglichst bald. Gef. Adr. erbeten in der Zeitungs-Exped. unter F. H.

Ein Revisor
für landwirthschaftliche Rechnungen empfiehlt sich. Gefl. Offerten erbitte unter M. H. 2 in der Exp. d. Ztg.

Ein brauchbarer
Hofbeamter
findet zum 1. April bei 360 Mark Gehalt Stellung. Derselbe muß polnisch sprechen. Off. **B.** 36 Exped. d. Pos. Ztg.

Ein Lehrling,
der der polnischen Sprache mächtig ist, kann in mein Manufaktur-, Leinen- und Tuch-Geschäft sofort eintreten.
Gerson Cohn, Strelno.

Reisender gesucht
von einer rheinischen Weberei. Näheres zu erfahren bei Leopold Lesser, Berlin, Klosterstraße 25.

Familien-Nachrichten

Die Verlobung unserer Tochter **Franziska** mit dem prakt. Arzt Hrn. **Dr. S. Sinai in Thorn** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Michaelis A. Katz und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Amanda Degen,
Robert Jahnke.
Moschin. — **Jerzyce** bei Posen.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Jetka** mit Herrn **Heinrich Manasse** aus Gnesen beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Lopienno, den 27. Februar 1884.
Ernestine Gelbstein geb. **Gumpert.**

Jetka Gelbstein,
Heinrich Manasse.
Verlobte.
Lopienno. — Gnesen.

Statt jeder besonderen Meldung.
Dienstag Abend verschied nach schweren Leiden meine theure Gattin, unsere heißgeliebte Mutter, Tochter und Schwester
Johanna Holzbock,
geb. **Kuttner**
im 62. Lebensjahre.
Die Beerdigung findet **Freitag Nachmittag 2 1/2 Uhr** vom Trauerhause, Wasserstraße Nr. 2, aus statt.
Posen, den 27. Februar 1884.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Danksagung.
Für die uns bei dem Begräbnisse unseres lieben Bruders **Theodor** bewiesene Theilnahme, namentlich dem Landwehr-Verein, sagen wir unseren besten Dank.
Für die Hinterbliebenen:
A. Bohn, Mühlenbesitzer, Schilling.

Lambert's Saal.
Montag, den 3. März, Abends 7 1/2 Uhr:
CONCERT von
Pablo de Sarasate
unter gütiger Mitwirkung des Herrn
Paul von Schlözer,
Professor am Warschauer Conservatorium.
Programm.

1. Andante u. Variat. a. d. Kreutzer-Sonate — **Beethoven.**
2. a. Ballade, b. Mazurka, c. 2 Etuden — **Chopin.** Herr von Schlözer.
3. Erster Theil des Violin-concerts — **Beethoven.** Herr Sarasate
4. Introd. u. Rondo capric. — **Saint-Saens.** Herr Sarasate
5. a. Melodie — **Moszkowski.** b. Campanella — **Liszt.** Herr von Schlözer.
6. Serenade andalouse — **Sarasate.**

Billets à 3 u. 1,50 Mk. bei **Ed. Bote & G. Bock.**

Mehrere ordentliche Männer jüd. Religion, welche sich zu den nothwendigen Dienstleistungen bei unserem Verein qualifiziren, wollen sich melden Markt 68 zwischen 8—9 Uhr Vorm.

Der neue isr. Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung.

Heute Morgen 8 1/4 Uhr entschlief sanft nach nur kurzem Krankenlager unsere innigstgeliebte gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,
Frau Amalie Nürnberg, geb. Nehab,
im 63. Lebensjahre.
Schmerzerfüllt zeigen dies Verwandten und Freunden an
Lissa i. P., den 26. Februar 1884.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Beerdigung: Donnerstag, den 28. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr.

Heirath v. 3000 — 900000 Thlr. erzielt man durch Benutzung des **„Familien-Journals"**, Berlin, Friedrichsstr. 218. Versand verschloss. Retourporto 65 Pf., f. Dam. gratis.

Kösener S. C.
Nächsten Sonnabend Abends 8 Uhr bei **Kuhnke.**

H. G.-V.
Freitag Männerchor, Aula.

Volksliedertafel.
Sonnabend, den 1. März, Abds 8 Uhr in **Lambert's Saal:**
Narrenfest.
Entree für Nichtmitglieder inkl. Narrenkappe 2 M., Gallerie 50 Pf.
Billets sind vorher zu haben bei den Herren Conrad, Buchhandlung, St. Martin 1, Kirschke, Uhrmacher, Wronkerstr. 12.
Der Vorstand.

B. Friedland's Restaurant, Markt 80,
empfiehlt schmackhafte Speisen und bittet Abonnenten und die Herren Reisenden um geneigten Zuspruch, für gute, billige Getränke wird gesorgt. Hauptsächlich recht gute und kräftige Bouillon.

Heute Eisbeine.
St. Fiksiński,
vorm. **F. W. Richter.**

Loose z. Inowrazlawer Pferde-Lotterie, Zieh. 22. April c., à 3 Mk.,
Loose zur Kasseler Pferde-Lotterie, Zieh. 28. Mai c., à 3 Mk.,
Loose zur Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. 19. Mai c., a 3 M.,
sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Stadt-Theater in Posen.
Donnerstag, den 28. Februar 1884: Gastspiel des Fräulein **Emmy Meffert** vom Stadttheater zu Breslau.
Zar und Zimmermann.
Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.
Freitag, den 29. Februar 1884:
Der Probepfeil.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Donnerstag, den 28. Februar c.:
Große Vorstellung.
Auftreten der neu engagirten italienischen musikalischen Clowns **Gaetano** und **Raphaelo**, sowie der Liedersängerin Fräul. **Menotti** und der englischen Tänzerinnen und Duettistinnen **Sisters Montague,** der Chansonette Frl. **Bellona,** des Turners Mr. **Moreno** und der englischen Sängerin und Tänzerin Miß Jenny **Corelly.**
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Rosa Lewy mit Herrn Siegb. Caspary in Berlin. Frl. Ida Ball mit Herrn Otto Fuchs in Berlin. Frl. Marie Barnick mit Herrn Emil Becker in Berlin. Frl. Luise Ehrich mit Kaufmann Karl Richter in Bonn und Berlin.

Verehelicht: Dr. med. L. Marcuse mit Frl. Agnes Lazarus in Berlin. Herr Clem. Hassenkamp mit Frl. Martha Schmidt in Leipzig. Herr Hermann Röhl mit Frl. Math. Seehausen in Berlin.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Moritz Sello in Berlin. W. Günther in Berlin. Martin Manasse in Berlin. Fritz Damsch in Berlin. Dr. C. Schneider in Berlin. — Eine Tochter den Herren: Osc. Damm in Berlin. W. Möckermann in Croppenstedt.

Gestorben: Exped. Sekret. und Kalkulator im stat. Amt Johannes Schröder in Berlin. Herrn Rud. Schick Sohn Hans in Berlin. Frau Caroline Petoching, geb. Nachtigall in Berlin. Schneidermeister Alb. Raabe in Berlin. Frau Fried. Petzall in Weißensee. Frau Gertrud Rosenthal, geb. Sachs in Berlin. Frau Wwe. Mahlecke, geb. Neumann in Charlottenburg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.